

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

854. Sitzung

Berlin, Freitag, den 13. Februar 2009

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1 A	Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein)	31*B
Glückwunsch zum Geburtstag und Dank an Minister Walter Hirche	1 B	Gisela von der Aue (Berlin)	31*C
Zur Tagesordnung	1 C	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG	9 D
1. Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes (Drucksache 28/09)	3 C	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG – Annahme einer Entschließung	10 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	3 C, D	3. Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie (Drucksache 29/09)	11 C
2. a) Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen (Drucksache 51/09, zu Drucksache 51/09)		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	32*A
b) Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) (Drucksache 52/09)	3 D	4. Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) (Drucksache 30/09)	11 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	3 D	Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	11 C
Walter Hirche (Niedersachsen)	5 A	Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	34*D
Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin)	6 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	12 C
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	7 D	5. Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) (Drucksache 31/09)	12 C
Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales	8 D	Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	35*C
Karoline Linnert (Bremen)	31*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	12 D

6. Gesetz über **Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 32/09) 11 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 32*A
7. **Suchdienstedatenschutzgesetz (SDDSG)** (Drucksache 33/09) 11 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 32*A
8. Gesetz zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (**TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz** – TKEntschNeuOG) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 17/09) 12 D
Bernhard Busemann (Niedersachsen) 13 A
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 14 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 15 A
9. Zehntes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 112/09) 15 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 1 Satz 1 GG 15 A
10. Gesetz zur **Modernisierung des Vergaberechts** (Drucksache 35/09) 15 A
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 15 B
Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 16 A
Emilia Müller (Bayern) 36*A
Uwe Schünemann (Niedersachsen) 36*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer EntschlieÙur 16 D, 17 A
11. Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes **Mittelstandsentlastungsgesetz**) (Drucksache 36/09) 11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 32*C
12. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz** 2009) (Drucksache 37/09) 11 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 32*A
13. Gesetz über das **Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises** (ELENA-Verfahrensgesetz) – gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – (Drucksache 53/09) 17 A
Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 17 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 17 C
14. Drittes Gesetz zur **Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksache 38/09, zu Drucksache 38/09) 11 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 32*A
15. Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 8. Dezember 2005 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die **Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens** (Protokoll III) (Drucksache 39/09) 11 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 32*A
16. Gesetz zu den Änderungen vom 28. April und 5. Mai 2008 des Übereinkommens über den **Internationalen Währungsfonds** (IWF) (Drucksache 40/09) 11 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 32*A
17. Gesetz zu dem Protokoll vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den **Sitz des Sekretariats** des Übereinkommens (Drucksache 41/09) 11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 32*C
18. Gesetz zur Änderung vom 23. März 2007 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die **Internationale Fernmelde-satellitenorganisation „ITSO“** (Drucksache 42/09) 11 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 32*A
19. Entwurf einer Verordnung über die versuchsweise Einführung von Fahrbahnrand- und Bordsteinmarkierungen in Gelb zur **Regelung von Halt- und Park-verböten** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/09) 17 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 17 C

20. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes** (Drucksache 1/09) 11 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
21. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes (**Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetz – HGrGMoG**) (Drucksache 2/09) 17 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 17 D
22. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2009**) (Drucksache 50/09) 1 D
Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg) 1 D
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 3 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG 3 C
23. Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des **Zensus 2011** sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Drucksache 3/09) 17 D
Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) 17 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 18 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung des Datenschutzaudits** und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften (Drucksache 4/09) 19 A
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 19 A
Peter Hauk (Baden-Württemberg) 19 D
Dr. Till Steffen (Hamburg) 21 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 23 A
25. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung von **Verfahren im patentanwaltlichen Berufsrecht** (Drucksache 5/09) 11 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des notariellen Disziplinarrechts** (Drucksache 6/09) 11 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
27. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der **Vorschriften des Internationalen Privatrechts** an die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Drucksache 7/09) 11 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
28. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Haager Übereinkommen** vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Drucksache 14/09)
b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes** (Drucksache 8/09) 11 C
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
29. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes** (Drucksache 9/09) 11 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Oktober 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indien** über **Sozialversicherung** (Drucksache 11/09) 11 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Montenegro** andererseits (Drucksache 10/09) 11 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
32. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 2008 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Jersey** über den **Auskunfts Austausch in Steuersachen** (Drucksache 12/09)
b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 2008 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Jersey** über die **Zusammenarbeit in Steuersachen** und die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei bestimmten Einkünften (Drucksache 13/09) 11 C
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 32*D
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem

Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung (Drucksache 15/09)	10 A	§ 44 Absatz 3 GWB – (Drucksache 603/08)	
Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	10 A	b) Siebzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2006/2007 – Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 44 Absatz 3 GWB – (Drucksache 973/08)	23 A
Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern)	10 D	Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	23 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	11 C	38. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 779/08)	23 C
34. a) Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2008) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 und zum Alterssicherungsbericht 2008 – gemäß § 154 Absatz 2 SGB VI – (Drucksache 886/08)		Beschluss: Stellungnahme	23 C
b) Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 (Alterssicherungsbericht 2008) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 und zum Alterssicherungsbericht 2008 – gemäß § 154 Absatz 2 SGB VI – (Drucksache 887/08)	11 C	39. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 876/08)	23 C
Beschluss zu a): Kenntnisnahme	33*B	Beschluss: Stellungnahme	23 D
Beschluss zu b): Stellungnahme	33*C	40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 878/08)	23 D
35. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2007 (Jahresrechnung 2007) (Drucksache 246/08, Drucksache 947/08)	11 C	Beschluss: Stellungnahme	24 A
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO	34*A	41. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Hin zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Energienetz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 913/08)	24 A
36. a) Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung – gemäß § 62 Absatz 2 EnWG – (Drucksache 805/07)		Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	37*B
b) Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung – gemäß § 62 Absatz 2 EnWG – (Drucksache 954/08)	11 C	Beschluss: Stellungnahme	24 A
Beschluss zu a) und b): Kenntnisnahme	33*B	42. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zweite Überprüfung der Energiestrategie – EU-Aktionsplan für Energieversorgungs-sicherheit und -solidarität – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 914/08)	24 A
37. a) Siebzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2006/2007 – gemäß		Emilia Müller (Bayern)	24 B
		Beschluss: Stellungnahme	24 D
		43. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 916/08)	24 D
		Beschluss: Stellungnahme	25 A

44. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 951/08) 25 A
 Emilia Müller (Bayern) 37*D
Beschluss: Stellungnahme 25 C
45. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern** in den Mitgliedstaaten (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 961/08) 25 C
 Uwe Schünemann (Niedersachsen) 25 C
Beschluss: Stellungnahme 26 D
46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur **Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines** von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten **Antrags auf internationalen Schutz** zuständig ist (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 965/08) 26 D
Beschluss: Stellungnahme 27 A
47. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **allgemeinen und beruflichen Bildung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 26/09) 27 A
 Michael Boddenberg (Hessen) 27 A
 Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung 38*C
Beschluss: Stellungnahme 27 D
48. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Kennzeichnung von Reifen** in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 917/08) 11 C
Beschluss: Stellungnahme 33*C
49. Vorschlag für eine Richtlinie (Euratom) des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die **nukleare Sicherheit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 949/08) 27 D
Beschluss: Stellungnahme 28 A
50. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Hin zu einer EU-Strategie für den **Umgang mit invasiven Arten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 952/08) 28 A
Beschluss: Stellungnahme 28 A
51. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Phase II der **Benzindampf-Rückgewinnung** beim Betanken von Personenkraftwagen an Tankstellen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 993/08) 11 C
Beschluss: Stellungnahme 33*C
52. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 873/08) 28 A
 Peter Hauk (Baden-Württemberg) 39*A
Beschluss: Stellungnahme 28 B
53. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsregelung zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der **Gemeinsamen Fischereipolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 879/08) 28 C
Beschluss: Stellungnahme 28 C
54. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine europäische **Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 881/08) 11 C
Beschluss: Stellungnahme 33*C
55. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur **Transplantation** bestimmte menschliche Organe – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 964/08) 11 C
Beschluss: Stellungnahme 33*C
56. Verordnung über die Gleichstellung von außerhalb des Anwendungsbereichs des Hufbeschlaggesetzes oder im Ausland erworbenen Prüfungszeugnissen mit den Prüfungszeugnissen nach der Hufbeschlagverordnung und deren Berücksichtigung bei der staatlichen Anerkennung (**Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung** – HufBeschl-AnerkennV) (Drucksache 919/08) 11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 34*A

57. Dritte Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung und zur Änderung der Futtermittelverordnung (Drucksache 991/08)	11 C	62. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV) (Drucksache 940/08)	11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	34*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	34*A
58. Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an das Wirtschafts- und Handelsbüro der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China in Berlin (Drucksache 882/08)	11 C	63. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes 2009 (Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2009 – WoGVwV 2009) (Drucksache 968/08)	11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	34*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG	34*A
59. Verordnung zu den Abkommen vom 21. Februar 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über den Sitz des UNESCO-Instituts für Lebenslanges Lernen sowie über die Verwaltung des Sitzes des UNESCO-Instituts für Lebenslanges Lernen (Drucksache 966/08)	11 C	64. Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – gemäß § 20 Absatz 3 HHG – (Drucksache 823/08)	11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	34*A	Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 823/1/08	34*C
60. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2009 (Drucksache 992/08)	11 C	65. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 43/09)	11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	34*A	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	34*C
61. Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV) (Drucksache 967/08)	28 C	66. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Drucksache 27/09)	11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	28 C	Beschluss: Staatssekretär Dr. Olaf Bastian (Schleswig-Holstein) wird benannt	34*C
		Nächste Sitzung	28 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	29 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	29 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Dr. Heidi Knake-Werner, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Dietrich Wersich, Senator, Präses der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration

Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Birgit Diezel, Finanzministerin

Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

(A)

(C)

854. Sitzung

Berlin, den 13. Februar 2009

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Peter Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 854. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat sind am 5. Februar 2009 die Herren Staatsminister Volker Hoff, Dr. Alois Rhiel und Wilhelm Dietzel ausgeschieden.

(B)

Die Hessische Landesregierung hat mit Wirkung vom 9. Februar 2009 Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch, den ich zu seiner Wiederwahl ausdrücklich beglückwünsche, sowie die Herren Staatsminister Jörg-Uwe Hahn, Michael Boddenberg, Volker Bouffier und Dieter Posch zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates.

Besonders danke ich Herrn Hoff für seine Arbeit als Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn **Minister Walter Hirche** (Niedersachsen) zu seinem heutigen **Geburts-tag** alles Gute wünschen.

(Beifall)

Herr Minister Hirche nimmt heute zum letzten Mal an einer Bundesratssitzung teil. Er hat diesem Hause von 1986 bis 1994 und erneut seit 2003 angehört und im Laufe seiner Zugehörigkeit zum Bundesrat die

Länder Niedersachsen und zwischenzeitlich Brandenburg vertreten.

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Hirche, **für Ihre langjährige Arbeit und Ihr Engagement im Bundesrat danken** und darf Ihnen im Namen des gesamten Hauses für Ihre persönliche Zukunft alles Gute und viel Glück wünschen.

(Walter Hirche [Niedersachsen]: Danke! – Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 66 Punkten vor. Punkt 22 wird zu Beginn der Sitzung aufgerufen. Punkt 33 wird nach Punkt 2 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

(D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (**Nachtragshaushaltsgesetz** 2009) (Drucksache 50/09)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsident Günther Oettinger (Baden-Württemberg). Bitte schön, Herr Kollege.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das laufende Jahr geht die Bundesregierung von einem **Rückgang der Wirtschaftsleistung** um 2,25 % aus. Der IWF erwartet eher einen größeren Rückgang, eine stärkere Rezession. Manche Wirtschaftsweisen gehen gar von 3 oder 4 % Rückgang der Wirtschaftsleistung aus.

Außergewöhnliche wirtschaftliche Lagen verlangen **außergewöhnliche Anstrengungen**. Die Bundesregierung und die Politik handeln in Form von drei Paketen: Eines liegt uns heute zur Verabschiedung vor, eines haben wir verabschiedet – das Finanzmarktstabilisierungsgesetz –, eines soll nächste Woche im Bundesrat abschließend beraten werden.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) Unsere Meinung ist: Wer schnell hilft, hilft doppelt. Deswegen tragen wir diese weitgehend zielgenauen, notwendigen, hinreichenden, die öffentliche Hand aber mehr als belastenden Maßnahmen mit.

Wir meinen, dass das erste Konjunkturprogramm, das sich im Nachtragshaushalt wiederfindet, die richtige Antwort auf die erste Analyse der wirtschaftlichen Lage war und unverändert ist. Wir glauben, dass hier zielgenaue Maßnahmen enthalten sind. Ich spreche aus dem Paket von heute nur einen Punkt kritisch an:

Wir stimmen der **Übertragung der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer** (alt) von den Ländern auf den **Bund** zu.

Wir stimmen auch der **Neujustierung**, indem nicht mehr allein Hubraum, sondern Hubraum und CO₂-Emission die Steuer der Zukunft ausmachen, zu.

Wir glauben, dass mit dem **Erlass der Kraftfahrzeugsteuer für ein Jahr oder zwei Jahre**, mit dem **Umbau auf Hubraum und CO₂-Emission** sowie parallel mit der **Verschrottungsprämie** die notwendigen Maßnahmen für Anreize im Bereich des Fahrzeugbaus getroffen worden sind und mit diesem Paket ebenso wie mit dem Paket nächste Woche beschlossen werden sollen.

Wir kritisieren, dass der Bund bei der **pauschalen Abgeltung der Einnahmen**, die bisher den Ländern zustanden, in zwei Einzelpunkten den Ländern und dem Thema „Gerechtigkeit“ nicht genügend nachgekommen ist.

(B) Der Bund vernachlässigt für das **Referenzjahr 2008**, dass hier seit Dezember Kraftfahrzeugsteuer erlassen worden ist und deswegen das **Aufkommen** im Referenzjahr um 50 bis 60 Millionen **niedriger** ausfällt **als in normalen Jahren**.

Auch die bisherige **Beteiligung der Länder am Aufkommen der Lkw-Maut** in Höhe von 150 Millionen Euro **soll entfallen**. Wir mahnen ausdrücklich eine **höhere pauschale Abgeltung des Bundes** – mehr als 200 Millionen Euro – zu Gunsten der Länder im Zuge der Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer an.

Zum Zweiten betrachten wir derzeit das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** genauer. Es ist meines Erachtens der Schlüssel für die Bankenwirtschaft, und die Banken sind der Schlüssel für die Realwirtschaft. Wir stellen fest, dass die Banken in Deutschland trotz dieses Gesetzes, trotz Soffin und trotz erster weitreichender Maßnahmen nicht genügend handlungsfähig sind. Ich glaube, dass das Thema einer Abwicklungsbank, einer anderen zeitlichen Aussteuerung von Risiken in einer **Novellierung** des Gesetzes angegangen werden muss. Nur dann wird die volle Handlungsfähigkeit der Banken zur Finanzierung der Realwirtschaft in dem Jahr der Rezession 2009 und im Jahr 2010 möglich sein.

Wenn das **zweite Konjunkturprogramm** den Bundesrat nächste Woche erreichen soll, ist es notwendig, dass der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wird. Wir appellieren an die kleineren Regierungspartner von Hamburg und Bremen, von Nordrhein-

Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, jetzt nicht zu verzögern, nicht Veränderungen in Details zu suchen, sondern zu sehen, dass das Paket richtig ist, wie es geschnürt worden ist, dass es der Wirtschaft nur dann schnell helfen kann, wenn es schnell kommt. Eine **Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder gar eine **Ablehnung** des zweiten Pakets **wäre falsch**.

Wer sich, wie wir derzeit, mit dem Nachtragshaushalt, mit dem ersten Konjunkturpaket, mit dem zweiten Konjunkturpaket nächste Woche, mit Soffin und den dort zu erwartenden finanziellen Lasten in einem Maße wie noch nie durch Schulden engagiert, wer davon ausgehen muss, dass in diesem Jahr eine Rekordverschuldung Bund und Länder in der Bilanz prägen wird und dies im nächsten Jahr nochmals zu höheren gesamtstaatlichen Schulden führen wird, wer 80 Milliarden in diesem Jahr und vielleicht 90 Milliarden im nächsten Jahr an neuen Schulden macht und damit in nur zwei Jahren die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand von 1 500 Milliarden auf bis zu 1 700 Milliarden erhöht – wir tragen dies ausdrücklich mit –, könnte zu dem Ergebnis kommen: Zu diesem Zeitpunkt sind **Schuldenregeln** völlig falsch.

Ich meine, das Gegenteil ist **richtig**. Wer in Jahren einer außergewöhnlichen Wirtschaftslage und dramatischen Rezession Schulden begründen kann, hat auch die Pflicht zu begründen, wie er sie wieder abbaut und wie er in Zukunft mit Einnahmen und Ausgaben umgehen will. Ich danke den Kollegen ausdrücklich dafür, dass sie in großer Mehrzahl gestern bereit gewesen sind, einer weitreichenden Schuldenregel und Eckpunkten dafür zuzustimmen, deren **Verankerung im Grundgesetz** zuzustimmen, sich selbst in der Weise zu binden, dass dies die Verfassungslage und die Lage des Haushaltsrechts der Länder werden soll. Damit leiten wir in Stufen ab 2011, endend 2020, eine neue Zeit des Umgangs mit Schulden ein.

Die Schuldenregel in ihrer Konsequenz, die **Schuldenhilfen**, die den solidarischen föderalen Staat als handlungsfähig ausweisen, sind meines Erachtens ein wichtiger Schritt, der die heutigen Schulden und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession mit anderen haushaltspolitischen Entscheidungen in einer guten Konjunktur verträglich in Einklang bringt.

Ich danke der Bundesregierung, dass der Bund mit seinen Mitteln in dem **Fonds** mitwirkt.

Ich danke allen Ländern, dass sie Geberländer sind.

Ich meine, wenn die Entscheidungen von gestern im Juli dieses Jahres Gesetzeskraft erlangen, haben der Föderalismus in Deutschland und die Generationengerechtigkeit weitreichende Schritte getan.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller (Bundesministerium der Finanzen). Bitte schön, Herr Diller.

(C)

(D)

(A) **Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst Ihnen, Herr Ministerpräsident, und meinem Fraktionsvorsitzenden Peter Struck für die Arbeit, die Sie in der Föderalismuskommission II geleistet haben, sehr herzlich danken und zu dem erfolgreichen Abschluss herzlich gratulieren.

Wir stimmen darin überein, dass wir in der **Pflicht** sind, die **Schuldenaufnahme** durch die zusätzlichen Ausgaben in diesem Nachtragshaushalt, aber auch wegen der Finanzierung der Soffin durch Kreditaufnahmen **in konjunkturellen Aufschwungsphasen**, sobald sie sich einstellen, **konsequent** wieder **zurückzufahren**. Deswegen brauchen wir die gestern vereinbarte Schuldenbremse. Herzlichen Dank dafür!

Was Ihre Bemerkungen bezüglich der Arbeit von **Soffin** angeht: Ich komme gerade aus dem Gremium des Bundestages, das sich mit diesen Fragen beschäftigt; die Beratungen dauern noch an. Wir haben in diesem Gremium schon berichtet, dass wir in eine **Gesetzesnovellierung** eintreten müssen. Das beginnt mit Kleinigkeiten wie einheitlicher Gerichtsstand und Ausweitung der drei Jahre auf fünf Jahre.

Eine große Frage ist, wie wir mit HRE umgehen und welche Folgerungen wir daraus ziehen. Darüber gibt es Gespräche einerseits innerhalb der Bundesregierung und andererseits – gestern und heute – mit einem der Großinvestoren der **Hypo Real Estate**. Sobald sie abgeschlossen sind, werden wir mit entsprechenden gesetzgeberischen Initiativen auf den Deutschen Bundestag und auf Sie zukommen.

(B) Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Beginn den Nachtragshaushalt angesprochen und dabei verständlicherweise etwas aufgegriffen, was gar nicht im Nachtragshaushalt steht, nämlich den **Umgang mit der Lkw-Maut**. Diese Zahlung ist ursprünglich zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen der Länder bei der Kraftfahrzeugsteuer eingeführt worden und damit denklogisch ebenfalls von der Verlagerung dieser Steuer betroffen. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes gibt es dazu allerdings keinerlei Veränderungen irgendwelcher Ausgabetitel, und zwar aus einem einfachen technischen Grund: Die Zahlung ist auf der bisherigen fachlichen Rechtsgrundlage bereits im Januar dieses Jahres geleistet worden, und dieser Zahlung kann man nicht rückwirkend haushaltsrechtliche Ermächtigungen entziehen.

Unabhängig von diesem technischen Gesichtspunkt wird auch hier zu klären sein, wie wir im Rahmen eines fachgesetzlichen Gesamtpaketes zur Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund diese Fachfrage letztendlich im Zusammenwirken von Bund und Ländern lösen. Wir sind dazu gesprächsbereit.

Präsident Peter Müller: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Finanzausschusses vor. Wer der Empfehlung zu fol-

gen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat zu dem Entwurf des Nachtragshaushalts **Stellung genommen**.

Entsprechend unserer Übereinkunft wird dieser Beschluss abweichend von § 32 Satz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates bereits jetzt wirksam.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes** (Drucksache 28/09)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Agrarausschuss empfiehlt, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle demnach fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuss empfohlene Entschließung zu befinden. Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 3! Wer der Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wir kommen damit zu Ziffer 6. Wer der Ziffer 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit. (D)

Nun bitte ich um das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 2 a) und b)** auf:

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen** (Drucksache 51/09, zu Drucksache 51/09)

b) Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (**Arbeitnehmer-Entsendegesetz** – AEntG) (Drucksache 52/09)

Dazu liegt mir zunächst eine Wortmeldung von Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) vor. Bitte schön, Herr Kollege.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der ältesten Grundübereinkünfte in unserer Gesellschaft besteht darin, dass für **gute Arbeit** ein **gerechter Lohn** bezahlt wird. Das ist auch die Grundlage dafür, was wir unter sozialer Marktwirtschaft verstehen.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Leider hat sich in vielen Bereichen unserer Wirtschaft die Praxis von diesem Grundsatz entfernt. Wir registrieren **zurückgehende Tarifbindungen**, oder, wenn man an den Osten Deutschlands denkt, Tarifbindungen entstehen gar nicht erst, weder auf der Arbeitgeber- noch auf der Arbeitnehmerseite. Druck auf die Löhne entsteht nicht zuletzt dadurch, dass dann, wenn einige innerhalb einer Branche **Dumpinglöhne** bezahlen, andere de facto dazu genötigt werden, den gleichen Weg zu gehen, weil man ansonsten **keine fairen Wettbewerbsbedingungen** mehr vorfindet.

Es wird argumentiert, für diejenigen, die so niedrige Löhne bekommen, dass sie mit ihren Familien trotz vollschichtiger Arbeit nicht davon leben können, träten ja die Sozialsysteme ein. Das ist wohl wahr. Aber wahr ist auch: Es ist immer Grundüberzeugung in dieser Republik gewesen, dass Arbeit mehr ist als der reine Broterwerb, dass **Arbeit auch mit Würde zu tun** hat, die Menschen daraus beziehen, aus eigener Kraft für sich selber und die eigene Familie einstehen zu können. Insoweit ist ein Sozialtransfer trotz vollschichtiger Arbeit niemals mit dem gleichzusetzen, was man als Arbeitslohn bezieht.

Ich meine, diese Grundüberzeugungen dürfen wir nicht vergessen, und dort, wo wir sie vergessen haben, müssen wir sie uns Schritt für Schritt zurückerobern. Deshalb begrüße ich es sehr, dass erneut eine Reihe von Branchen in die Mindestlohnregelung oder in die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einbezogen werden konnte. Natürlich haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die (B) Vorstellung, dass dies nur Schritte sind und dass eine solche **Absicherung nach unten** in unserem Wirtschafts- und Sozialgeschehen **generell notwendig** ist. Dennoch: Wenn erneut eine Million Menschen erreicht wird, dann ist dies ein großer Fortschritt. Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen, Herr Arbeitsminister Scholz, sehr herzlich für das Bemühen zu danken; denn alle, die die Diskussionen verfolgt haben, wissen, wie schwierig sie gewesen sind und wie schwierig sich weitere Schritte gestalten werden. Dies gilt für den Bereich der **Zeitarbeit**, der nach unserer Überzeugung ebenso dringlich geregelt werden muss wie die jetzt angesprochenen Tarifbereiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem wir für einen Teil der Menschen eine solche Regelung getroffen haben, sollten wir uns vor Augen führen, was es bedeutete, wenn wir eine Absicherung nach unten nicht erreichen könnten.

Zum Ersten bedeutete dies einen Widerspruch zu der gemeinsamen Überzeugung in diesem Haus, dass Tarifautonomie die beste Grundlage dafür ist, die Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszutarieren. Wenn Tarifregelungen aber auf die Art und Weise unterlaufen werden, wie wir es erleben, dann wird die **Bedeutung der Tarifautonomie** immer weiter zurückgehen. Dies widerspricht der freiheitlichen Denkweise in dieser Republik. Es widerspricht der Überzeugung, dass die Sozialpartner letztendlich am besten in der Lage sind, die Bedingungen für Arbeit in einzelnen Unternehmen und

(C) in Branchen zu regeln. Es darf nicht sein, dass dieser **Kernbestand unserer sozialen Ordnung** weiter langsam wie Sand in einer Sanduhr wegrieselt.

Ein Zweites wird weit über den Tag hinaus Wirkungen entfalten: Die jetzt bezahlten **Minilöhne werden zu Minirenten führen**; sie haben auf Grund niedriger Beitragszahlungen bereits heute Auswirkungen auf das Rentenniveau. Die Betroffenen werden ihr Leben lang, auch während ihres Rentnerdaseins, zusätzlich auf soziale Systeme angewiesen sein, obwohl sie vollschichtig gearbeitet haben.

Damit komme ich wieder auf das Argument der Würde zurück. Wer mir erklären will, es sei in Ordnung, dass es für eine auskömmliche Rente nicht ausreicht, dass jemand ein Leben lang vollschichtig gearbeitet hat, beispielsweise indem er unseren Müll entsorgt hat, muss gute Argumente haben, auf jeden Fall bessere, als ich bisher gehört habe.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Berechnung anstellen: Wer bei einem Stundenlohn von 5,20 Euro eher noch auf der besseren Seite ist – es gibt noch deutlich darunter liegende Stundenlöhne –, beispielsweise ein **Wachmann**, der weiß Gott keine angenehme Tätigkeit ausübt, rund um die Uhr, häufig bei Wind und Wetter, erhält nach 45 Jahren Berufstätigkeit entsprechend den bisherigen Möglichkeiten eine Rente von 435 Euro. Wenn wir einen Mindestlohn von 7,50 Euro zugrunde legen, womit weiß Gott keine Reichtümer erworben werden können, bekommt er eine Rente von gut 600 Euro. Wenn zusätzlich die Möglichkeit der Riester-Rente in Anspruch genommen wird, kommt man auf rund 1 000 Euro. (D) Ich finde, dieses Argument muss beachtet werden. Durch die Schaffung eines Mindestlohnes wird das gesamte Leben der Menschen deutlich verändert.

Wenn wir dabei bleiben wollen, dass durch eigene Arbeit verdienter Lebensunterhalt eine der Grundlagen unserer gesamten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist, sind wir geradezu gezwungen, entsprechende Regelungen zu treffen. Dazu werden wir heute wichtige Schritte unternehmen.

Wir wünschten, wir wären weiter gekommen. Wir wissen um die Unterschiedlichkeit der Positionen. An die Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP kann ich nur appellieren, im Sinne einer Ordnungspolitik, von deren Notwendigkeit uns andere Vorgänge gerade in diesen Tagen sozusagen stündlich überzeugen, auch dort aktiv zu werden, wo es um die **soziale Dimension des Zusammenwirkens und Zusammenlebens** geht. Auf dieser Grundlage behält das Freiheitliche in unserer Gesellschaft, das auch in der Tarifautonomie zum Ausdruck kommt, in der Zukunft seinen Platz.

Ich bin zuversichtlich, dass die Gesetze eine Mehrheit in diesem Hause finden, und bitte herzlich darum, für weitere notwendige Schritte offen zu sein. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Hirche (Niedersachsen).

(A) **Walter Hirche** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Präsident, bedanke ich mich sehr herzlich für die Glückwünsche zu meinem heutigen 68. Geburtstag und für die Glückwünsche für die Zukunft.

Aus meinem Alter ergibt sich, dass der weitaus größte Teil meines Lebens mit der Geltung des Grundgesetzes zusammenfällt. Aus diesem Lebenslauf ergibt sich auch, dass meine Universitätszeit Anfang der 60er Jahre war, als die Diskussion über die Verfassung eine besondere Rolle spielte; von **Sternberger** wurde seinerzeit der Begriff „**Verfassungspatriotismus**“ geprägt. Nach meinem Verständnis ist in der Verfassung, die 1949 erlassen wurde – zu einer Zeit, als ich selber noch in dem östlichen Teil Deutschlands lebte –, sehr gut geregelt, auch auf Grund der Erfahrungen mit dem Dritten Reich, dass der Staat nicht alle Macht bei sich organisieren soll, sondern dass zuallererst die Gesellschaft kommt und der Staat eine der Gesellschaft und den Bürgern gegenüber dienende Aufgabe hat. Deswegen steht die **Würde des Menschen** – auch ich knüpfte daran an – **an erster Stelle**, obenan.

Es gibt Gewaltenteilung, vertikal – zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – und horizontal. Letztere bedeutet unter anderem, dass der Staat auch im Sinne von Freiheitssicherung die Lohnfindung den Tarifpartnern überlässt. Der Staat soll sich nicht in alles hineinhängen und alles regeln, auch um zu verhindern, dass am Ende ein paar Menschen definieren, was für alle gut ist.

(B) Ich darf zitieren:

Für die Tarifvertragsparteien ist das Vorhandensein und die praktische Wirksamkeit der **Tarifautonomie** eine verbandspolitische Existenzfrage. Ihre Attraktivität, d. h. die der Tarifvertragsparteien, hängt ganz wesentlich von ihren tarifpolitischen Erfolgen ab. Diese wiederum sind auf ein funktionsfähiges Tarifsystem angewiesen, das durch staatliche Intervention nicht gestört werden darf.

Das sind nicht etwa, wie man vermuten könnte, Sätze aus einem Parteiprogramm; es sind **Aussagen des Bundesverfassungsgerichts** in einer Entscheidung aus dem Jahr **2001**.

Mit den hier zur Abstimmung stehenden Gesetzen ist nach meiner Auffassung aber mehr als nur eine Störung des Tarifsystems verbunden. Mit ihnen wird der den Tarifvertragsparteien durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz gewährleistete Freiraum zu autonomer Rechtsgestaltung insbesondere für kleinere Gewerkschaften und deren Verhandlungspartner quasi von Staats wegen geschlossen, d. h. auf null reduziert. Meines Erachtens – ich muss das der Klarheit halber so deutlich zum Ausdruck bringen – ist dies ein grob fahrlässig in Kauf genommener Kollateralschaden der vorgelegten Gesetze.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich gibt es neben verfassungsrechtlichen **sachliche Bedenken** gegen die Gesetze. Sie helfen im Ergebnis weder

dem Arbeitsmarkt noch den Betroffenen, sondern sind – im Gegenteil – ein moralisch verbrämtes Programm zur **Ausweitung von Schwarzarbeit**. Die negativen Wirkungen kennen Sie alle; ich komme noch auf ein deutsches Beispiel zu sprechen. (C)

Die Hinweise auf ausländische Regelungen ziehen nicht. In **Frankreich** treiben die Mindestlöhne die Jugendarbeitslosigkeit hoch und verhindern, dass Geringverdiener vernünftige Beschäftigung finden. Das angeblich positive Beispiel **Großbritannien** bezieht sich gerade einmal auf 1,5 % aller Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat seit und mit Ludwig **Erhard Regelungen, die verbieten, dass sittenwidrige Löhne gezahlt werden**. Diese Regelungen, die im Einklang mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung stehen, müssen angewandt werden; dann kommen wir weiter.

Angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der zu erwartenden Entwicklung ist es meines Erachtens zusätzlich bedenklich, die Gesetze zu beschließen. Opfer gesetzlicher Mindestlöhne sind Langzeitarbeitslose und Menschen mit geringer Qualifikation. **Mindestlöhne werden zuallererst gering qualifizierte Beschäftigte verdrängen**. Einstiegshürden in den Arbeitsmarkt werden erhöht, Arbeitsplätze fallen weg. Diesen Zusammenhang können wir aktuell im Bereich der **Briefdienstleistungen** beobachten; wir kennen das Beispiel.

Für mich ist allerdings auch absehbar: Mehr Beschäftigung wird es im Bereich der Schwarzarbeit geben. Deswegen ist meine Prognose, dass das vorliegende Gesetzespaket auch für den Staat, insbesondere für die Sozialkassen, rein finanziell ein Minusgeschäft wird. Unsere gemeinsame sozialstaatliche Aufgabe, auch unter Bezug auf Artikel 1 Grundgesetz, ist es, die **Sicherung von Mindest- und Grundeinkommen** darzustellen. Das ist aber etwas anderes als das, was mit dem vorliegenden Gesetzespaket beabsichtigt wird. (D)

Ich darf mit einem Satz Bezug nehmen auf das, was Herr Kollege Beck soeben gesagt hat. Wenn tatsächlich über Löhne das soziale Mindesteinkommen zu garantieren wäre, dann müsste der Mindestlohn für einen Alleinstehenden immer ein anderer sein als für jemanden, der eine Familie mit mehreren Kindern hat. Das kann kein Anknüpfungspunkt sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundgesetz sieht aus guten Gründen vor, dass sich der Staat aus der Lohnfindung heraushält. Mit diesen Gesetzen aber wird der über Jahrzehnte bewährte und übrigens vom Bundesrat am 19. September letzten Jahres eingeforderte Beibehalt des Vorrangs tariflicher Bestimmungen vor staatlich festgesetzten Mindestarbeitsentgelten weitestgehend ausgehöhlt, im Entsendegesetz gleich ganz abgeschafft.

Lassen Sie mich deshalb etwas ausführlicher zu den **verfassungsrechtlichen Bedenken** Stellung nehmen!

Klar ist, dass die Tarifautonomie nicht jedem staatlichen Eingriff entzogen ist. Staatliche Beschränkun-

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) gen der Tarifautonomie sind aber nur zum Schutz anderer Rechtsgüter mit Verfassungsrang möglich. Der Eingriff muss sich zudem als verhältnismäßig erweisen. Er muss zur Erreichung des gesetzgeberischen Ziels geeignet und erforderlich sein und darf zudem das Übermaßverbot nicht verletzen.

In der Begründung der Gesetze stößt man auf die beabsichtigte Unterstützung der Ordnungsfunktion von Tarifverträgen, die Stabilisierung der Systeme der sozialen Sicherung sowie die bezweckte Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen. Wieso soll aber die **Verdrängung von Tarifverträgen durch Rechtsverordnung** geeignet sein, die Ordnungsfunktion von Tarifverträgen zu unterstützen?

Mehr als zweifelhaft ist auch die Erforderlichkeit des Eingriffs. Statt die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme zu erhöhen, wird genau das Gegenteil erreicht. In den nunmehr in das Entsendegesetz aufgenommenen Branchen droht infolge Arbeitsplatzabbaus – siehe Briefdienstleistungsbranche – ein **Ausfall von Sozialversicherungsbeiträgen**, der weit größer ist als die von den Mindestlöhnen erhofften Mehreinnahmen.

Wenn der grundrechtlichen Verbürgung der Tarifautonomie die Vorstellung zugrunde liegt, dass die Tarifvertragsparteien die gegenseitigen Interessen bei der Festsetzung von Löhnen – ich zitiere wieder das Bundesverfassungsgericht – „angemessener zum Ausgleich bringen können als der Staat“ und tarifvertraglich vereinbarte Entgelte damit grundsätzlich angemessener sind als staatlich verordnete Löhne, dann kann die mit den beiden hier zur Abstimmung anstehenden Gesetzen bewirkte Verdrängung von bestehenden Tarifverträgen nicht als angemessen beurteilt werden. Die **Verdrängung bestehenden Tarifrechts** bedeutet den **schwerwiegendsten Eingriff in die Tarifautonomie** überhaupt. Ebenso schwerwiegend müssen deshalb die Gründe sein, die diesen Eingriff rechtfertigen. Keiner der angeführten Gründe überzeugt.

Ich bin daher der Auffassung, dass – auch wenn die Gesetze heute eine Mehrheit finden – das letzte verfassungsrechtliche Wort noch nicht gesprochen ist. Mehrheiten setzen Recht, aber sie haben nicht immer Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedauere es, dies in meiner **letzten Rede im Plenum des Bundesrates** ausführen zu müssen. Noch mehr bedauere ich es, feststellen zu müssen, dass die der Niedersächsischen Landesregierung angehörenden Parteien in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen haben. Niedersachsen wird daher auf Grund unserer Vereinbarung den Gesetzen nicht zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich mein Amt als Minister in der nächsten Woche niederlegen werde, darf ich mich von Ihnen allen verabschieden. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit, die im Übrigen auch währte, als ich vier Jahre lang für die Bundesregierung in diesem Hause gele-

gentlich auftreten durfte. Die Kontakte waren mal kritisch, mal kontrovers, mal konsensual. Nach Zuständigkeit und Widerspruch ist ohnehin alles im Leben geregelt.

Ich darf mich bei Ihnen bedanken und wünsche dem Bundesrat als einem wichtigen Verfassungsorgan auch in Zukunft das Selbstbewusstsein gegenüber den übrigen Verfassungsorganen, auf seiner Kompetenz zu bestehen, um seine Rolle wahrnehmen zu können. Das schließt politische Kontroversen, wie wir sie in dem genannten Punkt heute haben, nicht aus. Der Bundesrat sollte auch in Zukunft nicht einfach nachvollziehen, was an anderer Stelle – aus dort vielleicht guten Gründen – beschlossen wird; hier gibt es eigene gute Gründe.

Ihnen allen, dem Bundesrat und der Bundesrepublik eine gute Zukunft! – Danke schön.

Präsident Peter Müller: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister! Im Namen nicht nur der Mehrheit, sondern des ganzen Hauses wünsche auch ich Ihnen eine gute Zukunft. Alles Gute für Sie!

Das Wort hat nunmehr Frau Senatorin Dr. Knake-Werner (Berlin).

Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Gesetze, die wir heute verabschiedet werden – so hoffe ich jedenfalls –, sind in der guten Absicht angepackt worden, dazu beizutragen, dass existenzsichernde Löhne für die Beschäftigten in unserem Land garantiert werden können. „Weiße Flecken soll es in Zukunft nicht mehr geben“, hat der Bundesarbeitsminister Anfang 2008 gesagt. Das ist gut und auch dringend nötig. Es stellt sich nur die Frage, ob dieses gute Ziel durch die vorliegenden Gesetze tatsächlich erreicht werden kann. Ich halte das für sehr fraglich.

Berlin wird beiden Gesetzen heute dennoch zustimmen. Sie sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ein Beitrag zur Verbreitung von Mindestlöhnen als verbindliche Lohnuntergrenze in Deutschland. Damit verbessern sich selbstverständlich die Chancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, durch Erwerbsarbeit Löhne zu erzielen, von denen man wirklich leben kann.

Die Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen und die Möglichkeit der Schaffung von Mindestarbeitsbedingungen dort, wo die Tarifstrukturen längst versagt haben, ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Mit dem **Bewachungsge- werbe**, der **Entsorgungswirtschaft**, den **Großwäschereien** und der Pflege – aber auch anderen Bereichen – werden Branchen in das Entsendegesetz einbezogen, die vor weiterem Lohndumping dringend geschützt werden müssen.

Mich freut es besonders, dass es gelungen ist, die **Pflegebranche**, eine Zukunftsbranche, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen. Alle, die mit

(C)

(D)

Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin)

(A) diesem Bereich befasst sind, wissen, dass wir die dafür so dringend notwendigen Fachkräfte nur gewinnen können, wenn wir die Pflegeberufe attraktiv machen. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen; dazu gehört aber auch eine Entlohnung, die der aufopfernden Tätigkeit und der hohen psychischen und körperlichen Belastung der Pflegekräfte gerecht wird. Bei der öffentlichen Sachverständigenanhörung vor dem Arbeitsausschuss des Bundestages im November 2008 wurden für ambulante Pflegedienste Stundenlöhne zwischen 4,50 und 7 Euro genannt. Das ist weder in diesem noch in einem anderen Bereich zu akzeptieren.

Die beiden Gesetze sind allerdings nur eingeschränkt geeignet, den aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich Rechnung zu tragen. Dies gilt vor allem hinsichtlich des **zunehmenden Schutzbedürfnisses der Bezieherinnen und Bezieher von Niedriglohneinkommen**.

Nach Erhebungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts ist die **Anzahl der Niedriglohnbeschäftigten** in der Bundesrepublik im Jahr 2006 auf 6,5 Millionen und damit **deutlich angestiegen**. Fast 2 Millionen Beschäftigte arbeiteten 2006 für Bruttostundenlöhne von unter 5 Euro. Der **durchschnittliche Stundenlohn** der Niedriglohnbezieherinnen und Niedriglohnbezieher lag nach Erkenntnissen des WSI im Jahr 2006 **real bei 5,91 Euro im Westen** und bei **4,19 Euro im Ostteil** unseres Landes. Wenn das nicht sittenwidrig ist, dann weiß ich nicht, wo wir noch landen wollen.

(B) Das darf aus meiner Sicht nicht so bleiben. Herr Kollege Beck hat zu Recht von den Auswirkungen bezüglich der Rentenentwicklung gesprochen. Hier braucht es Änderungen. Deshalb, so denke ich, wäre die beste, klarste und einfachste Lösung – das ist hier schon gesagt worden – die **Festlegung eines bundesweit geltenden gesetzlichen Mindestlohns über alle Branchen**.

Mit den beiden Gesetzen sind wir so weit leider noch nicht. Sie enthalten einige Schwachstellen, auf die ich kurz eingehen möchte.

Ich finde es gut, dass das Mindestarbeitsbedingengesetz – nach immerhin 35 Jahren – zum Leben erweckt wird, um Mindestlöhne festzulegen. Die gute Absicht wird aber durch Ausnahmeregelungen unterlaufen. Was heißt es denn, wenn bestehende Tarifverträge mit Regelungen unterhalb der gesetzlichen Standards fortgelten und sogar durch **Unterbietungstarifverträge** abgelöst werden können? Damit ist der beabsichtigte Arbeitnehmerschutz ausgehebelt. Das Günstigkeitsprinzip kommt nicht zum Zuge. Auf diese Art und Weise wird die beabsichtigte Schaffung flächendeckender Regelungen genau nicht erreicht.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz!

Die **Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** in den bisher von ihm erfassten Wirtschaftsberei-

chen haben sich aus unserer Sicht in der Vergangenheit **gut bewährt**. Das Gesetz hat zur Stabilisierung des Wettbewerbsrahmens beigetragen. Es ermöglicht tarifvertragliche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Branche unabhängig davon, ob das Unternehmen seinen Sitz im In- oder im Ausland hat.

Berlin bedauert es daher sehr, dass der **Geltungsbereich** des Gesetzes **nicht auf alle Branchen ausgedehnt** werden konnte. Ein solcher Schritt wäre dringend notwendig gewesen – gerade angesichts der Lohnentwicklung in unserem Land.

Insbesondere die **Aufnahme der Zeitarbeitsbranche** in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist **dringend geboten**. In dieser Branche wird seit langem der im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verankerte Grundsatz der Gleichbehandlung von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern mit vergleichbaren Beschäftigten des Entleiherbetriebes konterkariert. Vor allem mit Hilfe von Tarifabschlüssen sogenannter christlicher Gewerkschaften wird das **gesetzliche Gleichbehandlungsgebot systematisch unterlaufen**. Diese zu beobachtenden Fehlentwicklungen lassen es nicht zu, der Zeitarbeitsbranche eine angemessene Lohnuntergrenze noch länger zu verweigern. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Ob eine Lösung für die Zeitarbeit durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsrechts zu schaffen ist, bleibt angesichts der aktuellen Presseberichte ausgesprochen fraglich. Ich halte dies für äußerst bedauerlich.

Gerade mit Blick auf die **volle Arbeitnehmerfreizügigkeit spätestens im Jahr 2011** wird Deutschland gezwungen sein, dem Beispiel der allermeisten europäischen Nachbarn zu folgen und ebenfalls gesetzliche Mindestlöhne einzuführen, wenn es nicht zu einem Unterbietungswettbewerb in einem bisher nicht gekannten Ausmaß kommen soll.

Das Thema „gesetzlicher Mindestlohn“ wird also auf der politischen Tagesordnung bleiben müssen. Ich denke, das ist auch gut so. – Danke schön.

Präsident Peter Müller: Schönen Dank!

Das Wort hat nunmehr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg). Bitte schön.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senatorin Dr. Knake-Werner hat soeben sehr ausführlich dargestellt, dass sie die vorgelegten Gesetze für unzureichend hält. Wir sind dagegen der Auffassung, dass **Mindestlohn zu einem Vorrang staatlicher Lohnfestsetzung vor dem Tariflohn führt**. Darin sehen wir eine Verschlechterung der Würdigkeit der Tarifautonomie. Das erachten wir in der heutigen Zeit mit Blick auf die aktuelle Wirtschafts- und

(C)

(D)

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

- (A) Arbeitsmarktsituation als geradezu fatal. Diese Auffassung vertreten auch Sachverständige.

Herr Kollege Hirche hat zu Recht auf Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes verwiesen. Es ist unser aller Überzeugung, dass sich die **Tarifautonomie bewährt** hat. Der Staat darf eben nicht überall eingreifen.

Herr Ministerpräsident Beck hat argumentiert, es gehe um die Würde. Auch wir wollen, dass würdevolle Arbeitsplätze existieren. Wir wollen nicht nur den Mindestlohn, sondern unser **Sozialstaat sichert** mehr als den Mindestlohn, sogar ein **Mindesteinkommen**. Die wichtigste Frage bezüglich der Würde ist, ob die Menschen Arbeit haben. Es ist eine Frage der Würde, dass es Arbeitsplätze gibt. Genau darum geht es bei dem, was wir heute besprechen.

Das Vorhaben des Bundesarbeitsministers hat eine lange Vorgeschichte. So hatte man sich innerhalb der Bundesregierung im Juni 2007 darauf verständigt, Mindestlohnregelungen auszubauen. Dies war zu einer Zeit, in der die konjunkturelle Entwicklung günstig war und die Arbeitslosenzahlen zurückgingen. Heute ist die konjunkturelle Situation eine völlig andere als im Jahr 2007.

Kommt es zu den neuen Gesetzen, so werden rund 900 000 Beschäftigte unter Mindestlohnregelungen fallen. Zählt man die Zeitarbeit und die bereits bestehenden Mindestlohnregelungen dazu, wären deutlich über 3 Millionen Beschäftigungsverhältnisse davon umfasst. Hinzu kommt eine bisher nicht abzuschätzende Zahl von Beschäftigten, die ohnehin Mindestlöhne nach dem Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen erhalten können.

- (B) Der **Mindestlohn wird den Arbeitgebern** nach unserer Überzeugung einen **zusätzlichen Anreiz geben, auf Arbeitsplätze** – gerade im erwähnten Niedriglohnbereich – **zu verzichten** oder diese zu rationalisieren. Das **Beispiel der Briefdienstleister** ist schon angesprochen worden. Wir kennen die Auswirkungen.

Bereits zweimal haben Gerichte entschieden, dass die Mindestlohn-Verordnung des Bundesarbeitsministers für die Branche Briefdienstleistungen nicht rechtmäßig ist. Auch das sollte man in diesem Zusammenhang bedenken.

Das Ganze geschieht vor dem Hintergrund einer extrem schwachen Konjunktur, die ohnehin zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze führen wird. Die Bundesregierung hat aktuell mit Hilfe der Länder einen **Pakt für Beschäftigung und Stabilität** mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro geschlossen; wir werden nächsten Freitag darüber sprechen. Die Länder haben eigene Konjunkturprogramme aufgelegt. **Ziel** all dieser Anstrengungen ist es, konjunkturelle Anreize zu liefern und den **Arbeitsplatzabbau** wo irgend möglich **aufzuhalten**. Wir entscheiden heute über Gesetzesbeschlüsse, die scheinbar aus ganz anderen Zeiten stammen.

Ich möchte an dieser Stelle klar sagen: Uns geht es nicht darum, Arbeitnehmer möglichst niedrig zu be-

zahlen. Im Gegenteil! Uns geht es darum, um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen, und darum, wo immer möglich neue Arbeitsplätze zu schaffen. (C)

Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. In Bereichen, in denen eher niedrig qualifizierte Menschen arbeiten, muss dies auch zu eher geringeren Löhnen möglich sein. Ich weise auf die gerade bei geringen Einkommen bestehende Möglichkeit hin, dass der Staat durch **Aufstockungsbeiträge** ein Mindesteinkommen sichert. Das halten wir in diesem Zusammenhang für **sinnvoll**. Denn auch die erwähnten 5,20 Euro werden den Lebensunterhalt nicht sichern. Es würde nicht ausreichen, wenn ein Mindestlohn in dieser Höhe festgelegt würde. Als Mindesteinkommen brauchen Betroffene das Doppelte – erst recht ein Vater mit zwei Kindern. Wir müssen doch sehen, dass festgesetzte Mindestlöhne, über die wir reden, überhaupt nicht den Lebensunterhalt sichern, was doch unser Ziel ist. Dazu brauchen die Menschen ein Mindesteinkommen. Darum geht es. Ein solches gewährt – im Gegensatz zu anderen Ländern – unser Sozialstaat. Auch das sollte man in diesem Zusammenhang positiv sehen.

Auf das Vorhaben des Bundes würde ein abgewandeltes Zitat passen, das dem britischen Politiker Harold Wilson zugeschrieben wird. Dieser soll gesagt haben: „Des einen Lohnerhöhung ist des anderen Preiserhöhung.“ Heute gilt: Des einen Mindestlohn ist des anderen Arbeitslosigkeit. – Um diese Gefahr geht es in dem Zusammenhang, über den wir heute sprechen.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen! Wir sind davon überzeugt, dass diese Regelungen dem Arbeitsmarkt nicht helfen. Wir wissen auch – das wurde zu Recht betont –, dass bei uns **keine sittenwidrigen Löhne** bezahlt werden dürfen. Es besteht die Gefahr, dass gering qualifizierte Opfer werden, ihren Arbeitsplatz verlieren. Dass wir die Schwarzarbeit fördern, wurde zu Recht erwähnt. (D)

Meine Damen und Herren, per saldo meinen wir, dass die Regelungen unabhängig von ihrer verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit im gegenwärtigen Abschwung kontraproduktiv sind; denn **mehr Mindestlohn bedeutet** nach unserer Überzeugung eine **Beschleunigung des Abschwungs**. In der heutigen Lage ist er für alle Beteiligten mehr als kontraproduktiv.

Deshalb wird Baden-Württemberg den Gesetzen nicht zustimmen.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Herr Professor Reinhart!

Ich bitte den Bundesminister für Arbeit und Soziales um das Wort. Bitte schön, Herr Scholz.

Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales: Meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft ist auf Arbeit aufgebaut. **Arbeit vermittelt Stolz und Würde**. Sie gibt unserem Leben Sinn. Wer mit 16 Jahren die Schule verlässt, hat fünf Jahrzehnte

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) Arbeit vor sich. Das halbe Leben verbringen wir am Arbeitsplatz.

Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass die Arbeit, die wir leisten, auch anständig bewertet und behandelt wird. Löhne, die den eigenen Lebensunterhalt nicht garantieren, haben mit Anstand nichts zu tun. Sie müssen aus unserem Land verschwinden.

Ich halte es für einen guten Schritt, wenn der Bundesrat heute das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beschließt. Sie stellen sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger besser geschützt werden, als es heute der Fall ist. Ein **demokratischer Staat muss seine Bürgerinnen und Bürger vor dem freien Fall nach unten bewahren**. Genau das tun wir mit den beiden Gesetzen.

Wenn wir einmal genau hinschauen, stellen wir fest, dass mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz – alle bisherigen und künftigen Branchen zusammengefasst – **künftig etwa 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Schutzbereich von Mindestlöhnen einbezogen** werden.

Konkret heißt das, dass ein paar Hunderttausend Arbeitnehmer mehr Geld auf ihrem Konto haben werden, sobald die Gesetze umgesetzt sind. Im Gegensatz zu dem von einigen vermittelten Eindruck werden sie hinterher nicht reich sein. Sie werden nicht einmal einen guten Lohn haben. Sie werden aber besser zurechtkommen, als es bisher der Fall ist. Ich halte das sehr wohl auch für ein berührendes Moment. Schließlich sprechen wir über das Schicksal von Bürgerinnen und Bürgern, die ein hartes Leben führen, die sich anstrengen und die es verdient haben, dass wir sie im Blick haben und dass unsere Gesetze auch für sie da sind. Das geschieht mit dem, was jetzt beschlossen wird.

- (B) Wenn wir uns anschauen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland zwischen 27 und 28 Millionen schwankt, und betrachten, wie viele Branchen wir nunmehr in den Schutzbereich einbezogen haben, können wir sicher davon ausgehen, dass ein solcher Schutz in den meisten Branchen, in denen er notwendig ist, mit der Gesetzgebung, die wir heute auf den Weg bringen, auch zur Verfügung steht.

Darüber hinaus bekommen wir dort, wo Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften Arbeitnehmer vor schlechter Behandlung nicht beschützen können, durch das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen **neue Handlungsmöglichkeiten**. Die hier versammelten Landesregierungen übrigens auch! Sie haben die **Möglichkeit, zum Erlass von Mindestarbeitsbedingungen anzuregen**. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, bei existierenden Missständen davon Gebrauch zu machen. Ich als Minister werde dann sorgfältig prüfen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten auf den Weg bringen. Sie sind also aufgerufen, die Wirklichkeit Ihrer Länder

und unseres Landes insgesamt sorgfältig daraufhin zu betrachten, ob im Einzelfall Schutzbedarf existiert. (C)

Wir brauchen die Gesetze auch wegen der **Freizügigkeit in der Europäischen Union**. Übrigens werden wir von ihr bereits gemahnt. Ich erinnere an die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu **Vergaberichtlinien**, in diesem Fall aus Niedersachsen. Das Gericht hat erklärt, die Vergaberichtlinie sei nicht deshalb unzulässig, weil man so etwas eigentlich nicht machen dürfe, sondern deshalb, weil solche Bestimmungen nur dann zulässig seien, wenn sie an allgemeinverbindliche und für alle geltende Tarifverträge anknüpfen. Mit den heute zur Beratung anstehenden Gesetzen gibt es eine neue Handlungsmöglichkeit, Vergaberichtlinien besser wirksam zu machen und sie so auszugestalten, dass sie den Test auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Zukunft bestehen. Auch das halte ich für einen Fortschritt.

Wir haben eine lange Debatte geführt. Sie ist hin und her gegangen. Ich glaube, dass ein gutes Ergebnis herausgekommen ist. Der Test wird das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger sein, das sich verbessert, weil wir Gesetze erlassen. Dies können wir nicht von jedem Gesetz sagen, das wir beschließen. In diesem Fall wäre es so.

Im Übrigen glaube ich, dass wir es auch noch schaffen werden, bei der **Zeitarbeit** eine Regelung zustande zu bringen. Die Regierungsparteien haben sich dazu verpflichtet. Das ist auch notwendig; denn im Bereich der Leiharbeit gibt es **Misstände** und Umstände, **die man nicht akzeptieren kann**. (D)

Ich bin jedenfalls nicht dafür, dass der Staat grundsätzlich noch dazuzahlen muss, damit der Lohn, den man braucht, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, ausreicht. Das ist nicht der richtige Weg. Wir müssen in einer Marktwirtschaft dafür sorgen, dass man von seiner Arbeit leben kann. Das tun wir heute, indem wir gute Gesetze machen. Ich freue mich, wenn sie heute beschlossen werden.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben abgegeben: Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen), Herr **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) und Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin).

Wir kommen damit zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 2 a)**, dem Gesetz zur Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

*) Anlagen 1 bis 3

Präsident Peter Müller

(A) Nun zu **Punkt 2 b)**, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz!

Zur Abstimmung liegen Ihnen hier die Ausschussempfehlungen vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Auch dies ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun zur Entschließung unter Ziffer 2! Wer stimmt der Entschließung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 33** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Dänemark** über eine Feste **Fehmarnbeltquerung** (Drucksache 15/09)

Hierzu hat sich der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Carstensen.

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir eine kurze Bemerkung vorweg: Wer die positive Entwicklung beim Nachbarn zu verhindern sucht, erreicht damit noch längst keine Verbesserung der eigenen Situation.

(B) Die feste Fehmarnbeltquerung hat außerordentlich hohe Bedeutung für den gesamten norddeutschen Raum: verkehrswirtschaftlich, regionalwirtschaftlich und europapolitisch. Skandinavien und Kontinentaleuropa werden auf der geografisch kürzesten Verbindung, der Vogelfluglinie, optimal miteinander verbunden. Nach der Realisierung der festen Querungen in Dänemark und Schweden – über den Großen Belt und den Öresund – wird mit der festen Fehmarnbeltquerung das seebezogene Teilstück einer wesentlichen Strecke des Transeuropäischen Verkehrsnetzes geschlossen.

Angesichts des stark wachsenden Güterverkehrs ist eine **durchgehende Straßen- und Eisenbahnverbindung** wichtig, die **erhebliche Zeitvorteile** bringen und damit die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im gesamten norddeutschen Raum verbessern und **zusätzliches Wirtschaftswachstum** generieren wird.

Die Europäische Union misst dem grenzüberschreitenden Projekt höchste Bedeutung zu. Sie hat es als **prioritäres Vorhaben im Rahmen der Transeuropäischen Netze** eingestuft. Das Projekt ist Teil der vorrangigen Achse Nr. 20, die von Kopenhagen über Hamburg bis Bremen bzw. Hannover führt. Diese Achse wird eine **neue Wachstumsachse** werden.

Aus diesem Grund hat die EU für den TEN-Mehrjahreszeitraum 2007 bis 2013 für das Fehmarnbeltprojekt Fördermittel von 374,3 Millionen Euro zugesagt. Dies entspricht 27,6 % der bis dahin voraussichtlich anfallenden Investitionskosten. Ich gehe davon aus,

(C) dass die EU das Projekt im Rahmen des Folgeprogramms ab 2014 mit gleicher Quote unterstützen wird.

In unserem Nachbarland **Dänemark** gibt es eine überwältigende Mehrheit für die feste Fehmarnbeltquerung. Das zeigt **große Weitsicht**. Man befürchtet dort keine finanzielle Belastung für den Staat; ganz im Gegenteil. Deshalb ist Dänemark bereit, das finanzielle Risiko für das Querungsbauwerk über eine Staatsbürgerschaft alleine zu tragen. Ich bin dankbar dafür; denn es entsteht eine Wachstumsachse, die die Metropolregionen Hamburg und Kopenhagen sowie die wirtschaftlich boomende Öresund-Region verbindet. Es wächst eine **Lebensader, die** in ihrem Verlauf ganze Regionen versorgen und **neue Impulse setzen wird**.

Das **5 ½-Milliarden-Euro-Projekt** wird bis 2018 auf festen Pfeilern stehen. So sehen es die Pläne vor. Damit entsteht die **kürzeste Verbindung zwischen Skandinavien und Mitteleuropa**. Sie ist 160 km kürzer als die Route über die Jütlandlinie. Fahrzeiten reduzieren sich. Deutschland, Dänemark und Schweden rücken künftig noch näher zusammen.

(D) Von Lübeck, vom südöstlichen Schleswig-Holstein und von einem großen Teil des westlichen Mecklenburg wird es möglich sein, schneller nach Kopenhagen zu kommen als nach Hannover – nicht weil wir Hannover weiter wegschieben, meine Damen und Herren, sondern weil wir Kopenhagen und die Öresund-Region näher an unser Land heranziehen. Dies wird auch möglich, weil es in Mecklenburg-Vorpommern die **A 20** gibt, die belebt wird, die A 20, die übrigens in der Zeit, als sie gebaut wurde – 325 km in Mecklenburg-Vorpommern und 12 km in Schleswig-Holstein –, von uns sehr stark unterstützt worden ist. Der Weg wird also kürzer. Das wird zu einer Entwicklung in ganz Norddeutschland führen. **Ganz Norddeutschland gehört zu den Gewinnern**.

Und die Wirtschaft ist ein Gewinner dieser Entscheidung in vielerlei Hinsicht. Mit dem Zeitgewinn steigert sich die Effizienz im Personen- und Güterverkehr. Wir bekommen eine völlig **neue Verbindung** auch für den **Schienengüterverkehr**. Es werden Arbeitsplätze geschaffen, und zwar nicht nur in der Bauphase, sondern auch in der Betriebsphase.

Die Fehmarnbeltquerung hat eine historische europäische Dimension. Deshalb appelliere ich eindringlich an die Damen und Herren Kollegen im Plenum, dem Staatsvertrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Herr Kollege Carstensen!

Ohne Bezugnahme auf Ihre Eingangsbemerkung erteile ich Herrn Minister Seidel für das Land Mecklenburg-Vorpommern das Wort. Bitte schön.

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Mecklenburg-Vorpommern** ist ein Land, das sich nicht nur über ca. 315 km an der Ostsee ausbreitet,

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) sondern das mit der Ostsee und auf der Ostsee lebt. Von daher versteht es die **maritime Wirtschaft** – das ist nun einmal so – als das **Herz der industriellen Entwicklung**, die insgesamt viel zu schwach ist. Da spielen bei uns Bereiche wie **Schiffbau, Zulieferung, Logistik, Häfen** natürlich eine gewaltige Rolle. Dass wir dieses große Projekt – 19 km Brücke – sehr kritisch sehen, wird niemanden überraschen. Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen.

Es wird immer argumentiert, man solle doch nicht um den eigenen Kirchturm herum denken, sondern immer das große Ganze sehen. Das haben wir getan. Wir haben nämlich das **europäische Motto aufgenommen: from road to sea**. Wir haben in den letzten zehn Jahren die **Häfen** mit mehr als 500 Millionen Euro **ausgebaut**. Wir haben die **Logistik für die Fährverkehre aufgebaut**. Wir haben weit über 100 Millionen Euro allein dafür aufgewendet, dass die Frachten auf die Schiffe gebracht werden können. Wir haben die **Hinterlandverbindungen ausgebaut**. Insofern sehen wir durch dieses Projekt eine große Gefahr.

Dann gibt es das Argument – das habe ich gerade gelesen –: Aber das Risiko tragen nicht wir Deutschen, sondern das trägt doch Dänemark! – Ich finde es zunächst einmal interessant, dass überhaupt von einem Risiko gesprochen wird. Man muss an dieser Stelle natürlich auch sagen, dass die roundabout 800 Millionen Euro, die die deutsche Bundesregierung zu tragen hat, eine Stange Geld sind, das zwangsläufig nicht an anderer Stelle eingesetzt werden kann.

(B) Meine Damen und Herren, schauen wir uns die Verkehrsprognosen an! Wir erleben gegenwärtig, wie sich die Dinge entwickeln. Ich habe gerade vorgestern einen heftigen Kampf dafür führen müssen – es wird ein längerer Kampf werden –, dass eine Fährgesellschaft mit immerhin 2 500 Mitarbeitern nicht das Land verlässt. Dies stand zu befürchten, weil die **Verkehrsentwicklung auf einigen Linien um 30 bis 50 % eingebrochen** ist. Niemand weiß, wie das wird. Die Zahlen werden wieder steigen. Nur wann und wie, das zu bewerten ist im Moment sehr schwierig.

Es gibt gute Gründe für das Land, sich in diesem Fall kritisch zu verhalten und auch kritisch zu bleiben. Sehr verehrter Herr Ministerpräsident des schönen Landes Schleswig-Holstein, den ich Sie außerordentlich schätze, lassen Sie mich eines sagen: Norddeutsche Zusammenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass man in einem konkreten Einzelfall auch einmal unterschiedlicher Meinung sein darf. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer den Empfehlungen der Aus-

schüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhoben.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/2009***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 6, 7, 11, 12, 14 bis 18, 20, 25 bis 32, 34 bis 36, 48, 51, 54 bis 60 und 62 bis 66.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Zu **Tagesordnungspunkt 11** hat Hamburg den **Antrag in Drucksache 36/1/09 zurückgezogen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (**Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 30/09)

Das Wort hat Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen). Bitte schön.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung geht zurück auf den Vorschlag einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von CDU, CSU und SPD für mehr Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland.

Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist ein **uraltetes Anliegen der christlich-sozialen Bewegung in Deutschland**. (D)

In Nordrhein-Westfalen haben die Ideen im Hinblick auf die Mitarbeiterkapitalbeteiligung immer eine große Rolle gespielt. Schon unser erster **Ministerpräsident Karl Arnold** wollte 1951, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2 Pfennig eines Stundenlohnes in die Mitarbeiterkapitalbeteiligung stecken. Ich finde vor allen Dingen seine Begründung interessant, aus der ich heute gerne zitieren möchte. Karl Arnold sagte **1951:**

Der Arbeitnehmer soll nicht nur in der Gegenwart leben, er soll als Eigentümer sich für sein Schicksal und für die Zukunft seiner Familie verantwortlich fühlen. Das eigene Vermögen soll seine Abhängigkeit als Arbeitnehmer mildern, seine wirtschaftliche Freizügigkeit verstärken und ihm auf die Dauer eine neue Einkommensquelle sichern.

Ich finde, die Begründung ist heute noch so gut wie damals, und man kann keine bessere Begründung für dieses Thema finden.

Dieser Gedanke macht sehr deutlich, dass Mitarbeiterkapitalbeteiligung **mehr ist als nur Alterssicherung**. Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist auch

*) Anlage 4

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)

(A) **mehr als nur Vermögensbildung.** Dahinter steckt eine **Philosophie der sozialen Partnerschaft in den Unternehmen.**

Das Thema „Mitarbeiterkapitalbeteiligung“ kann nur derjenige begreifen, bei dem wirtschaftliche und soziale Kompetenz zusammenkommen; denn ich kenne kaum ein Thema, das diese beiden Kompetenzen so miteinander verbindet wie die Frage der Kapitalbeteiligung.

Ich meine, dass wir in der Koalitionsarbeitgruppe zusammen mit der Bundesregierung ein gutes Konzept auf den Weg gebracht haben. Uns war vor allen Dingen wichtig, dass im Rahmen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung **bestehende Beteiligungsmodelle fortgeführt werden können.** Uns war auch wichtig, dass sie **freiwillig** ist und dass sie nicht nur für einzelne Teile der Belegschaft gelten darf, sondern **für alle offen** ist. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung darf **kein Bestandteil des Lohnes** sein und **nicht in Konkurrenz zur Altersversorgung** treten. Dafür haben wir sehr vernünftige Lösungen gefunden.

Meine Damen und Herren, die Chance, unmittelbar am Erfolg des Unternehmens teilzuhaben, kann die Leistungsbereitschaft und das Verantwortungsbewusstsein von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhöhen. Das stärkt auch das Verständnis, wenn es dem Unternehmen einmal nicht so gut geht.

Ich möchte einen weiteren Gedanken einbringen, der mir in diesen Tagen oft durch den Kopf geht: Wir alle bekommen mit, dass die Auftragslage in vielen Unternehmen zurzeit nicht gut ist, dass Kurzarbeit angemeldet wird, und zwar in sprunghaft steigenden Zahlen. Die Arbeitnehmer nehmen **Kurzarbeit** und vieles andere in Kauf. Kurzarbeit bedeutet bekanntermaßen, dass, wer keine Kinder hat, 40 %, wer Kinder hat, 33 % seines Einkommens verliert. Das ist für einen Arbeitnehmerhaushalt durchaus ein Thema. Da ist es nur recht und billig, dass die Arbeitnehmer, wenn es wieder besser wird und die Krise vorbei ist, stärker an den Erfolgen der Unternehmen beteiligt werden.

Ein weiterer Gedanke ist mir in dieser Debatte wichtig: Ich glaube, dass der Mitarbeiterbeteiligung ein gutes Menschenbild zugrunde liegt, das **christliche Menschenbild.** Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Eigentum der Wirtschaft hat etwas mit der **Würde von Arbeit** zu tun.

Mit der Systematik des Gesetzes schaffen wir zum ersten Mal einen Rahmen, der der Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland einen richtigen Schub geben kann. Mit dem Gesetz **gibt der Staat einen Impuls,** damit die Entwicklung in die richtige Richtung geht. Umgesetzt werden muss es in den Betrieben.

Es liegt jetzt ganz daran, wie die Sozialpartner in unserem Land die Möglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung aufgreifen. Ein Unternehmer ohne soziale Kompetenz wird dieses Thema nie aufgreifen. Auch eine Arbeitnehmervertretung, die nur daran denkt, was heute im Portemonnaie ist, wird dieses Thema nicht aufgreifen. Die Mitarbeiterbeteiligung werden dieje-

nigen aufgreifen, die für eine nachhaltige Politik und humane Arbeitsbedingungen sind. Deswegen ist das Gesetz gut für die Arbeitnehmer, aber auch gut für die Wirtschaft in Deutschland. – Schönen Dank.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank, Herr Minister Laumann!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Professor Dr. Deubel** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem **Gesetz** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (**Krankenhausfinanzierungsreformgesetz** – KHRG) (Drucksache 31/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat **Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses sowie ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen und Rheinland-Pfalz vor, dem Berlin beigetreten ist.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Da auch kein entsprechender Antrag vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.**

Wir haben noch über Entschließungen abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zum Entschließungsantrag in Drucksache 31/2/09. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung,** wie soeben festgelegt, **angenommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (**TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz** – TKEntschNeuOG) (Drucksache 17/09)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Busemann (Niedersachsen). Bitte schön, Herr Minister.

*) Anlage 5

**) Anlage 6

(C)

(D)

(A) **Bernhard Busemann** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vom Deutschen Bundestag am 18. Dezember 2008 beschlossene Gesetz will die Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen, die im Rahmen der Strafverfolgung für die Überwachung der Telekommunikation und die Erteilung von Auskünften herangezogen werden, „leistungsgerecht“ ausgestalten, so die Begründung des Gesetzentwurfs.

Nun ist gegen eine moderate Anpassung der Entschädigungssätze nichts einzuwenden, jedoch geht der Gesetzesbeschluss in einigen Punkten weit darüber hinaus und bedarf der Korrektur. Entsprechende Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen vor. Der Rechtsausschuss, der Finanzausschuss und der Innenausschuss empfehlen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, um im Interesse einer Entlastung der Länderhaushalte Korrekturen des Gesetzesbeschlusses zu erreichen. Demgegenüber – das gehört auch zur Wahrheit – empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, keinen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zu stellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz begründen, warum **Niedersachsen** mit Nachdruck für ein **Vermittlungsverfahren** eintritt!

Erstens. Das **Gesetz** ist **ohne** vorherige **Beteiligung des Bundesrates beschlossen worden**. Da der zugrunde liegende Gesetzentwurf nicht von der Bundesregierung, sondern von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist, hatte der Bundesrat keine Möglichkeit, seine Auffassung frühzeitig zur Geltung zu bringen.

Das ist umso bedauerlicher, als die finanziellen Folgen des Gesetzes überwiegend die **Länder** treffen werden. Dort **entstehen Mehrausgaben, weil die Entschädigungen im Regelfall von den Staatsanwaltschaften oder Polizeien der Länder zu zahlen sind**. Von denjenigen, gegen die sich die Ermittlungsmaßnahmen richten, können die Kosten nur erhoben werden, wenn es in einem nachfolgenden Strafverfahren zu einer Verurteilung kommt und dem Verurteilten die Kosten des Verfahrens auferlegt werden. In diesen Fällen gelten die an Telekommunikationsunternehmen gezahlten Entschädigungen als Auslagen des Verfahrens, die allerdings bei mittellosen Verurteilten regelmäßig nicht beigetrieben werden können.

Zweitens. Wie hoch die zusätzlichen **Belastungen** der Länder sein werden, ist **schwer einzuschätzen**. Die Urheber des Gesetzentwurfs haben sich nicht der Mühe unterzogen, die finanziellen Folgen ihrer Vorschläge zu ermitteln. Der Entwurf nennt daher keine Zahlen, sondern beschränkt sich auf die lapidare Mitteilung, dass sich die Mehrbelastungen „nicht ohne umfangreiche Erhebungen feststellen“ ließen. Als Landesminister interessiert mich aber schon – ich denke, es geht fast allen hier so –, welche Belastungen konkret auf die Länder zukommen. Dass der Gesetzentwurf bei zahlreichen Maßnahmen zu explosionsartigen Kostensteigerungen führen wird, zeigt folgendes Beispiel:

Für Standortabfragen zur Lokalisierung gesuchter Personen zahlen die Länder auf Grund einer mit dem wohl größten deutschen Netzbetreiber getroffenen Vereinbarung derzeit 17 Euro pro Anfrage. Warum diese Entschädigung um das 5,3-Fache auf 90 Euro erhöht werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Drittens. Die Entschädigung der Telekommunikationsunternehmen ist nicht der einzige Bereich, in dem den Ländern Mehrbelastungen drohen. Das Bundesjustizministerium hat jüngst eine **Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz** in Auftrag gegeben, mit der die marktüblichen Vergütungen von Sachverständigen und Dolmetschern ermittelt werden sollen. Damit bahnt sich eine Erhöhung der Sätze des JVEG auch in diesem Bereich an. Ferner redet die Bundesjustizministerin seit Mitte letzten Jahres einer **Überprüfung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes** das Wort. Nicht nur beim letzten Deutschen Juristentag in Erfurt, sondern auch am 27. November 2008 im Deutschen Bundestag hat sie erklärt, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und die anwaltliche Einkommensentwicklung zu evaluieren und auf Verbesserungsbedarf zu untersuchen.

Meine Damen und Herren, gegen eine **Überprüfung bestehender Gesetze** ist – das will ich betonen – grundsätzlich nichts einzuwenden, sie kann sogar sehr sinnvoll und geboten sein. Sie **darf** aber **für die Länder nicht zu einer finanziellen Einbahnstraße werden**. Zu kritisieren ist daher, dass die finanziellen Folgen der von der Bundesjustizministerin geplanten Maßnahmen stets ausschließlich oder überwiegend die Länder treffen. Demgegenüber stoßen die Bemühungen der Länder, ihre Ausgaben z. B. für die **Prozesskosten- und die Beratungshilfe** durch gesetzliche Änderungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, im BMJ stets auf taube Ohren.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses ist die einzige Möglichkeit, Änderungen des Gesetzesbeschlusses zu erreichen, um die Mehrbelastung der Haushalte der Länder zu reduzieren. Im Einzelnen geht es um drei punktuelle Änderungen, von denen ich zwei nennen will:

Zum einen will der Gesetzesbeschluss alle Entschädigungssätze, die anhand der Personalkosten kalkuliert werden, um 20 % ermäßigen, sofern die Anforderung und Abrechnung der Leistungen über zentrale Kontaktstellen erfolgen. Für die ebenfalls auf der Grundlage der Personalkosten berechnete **Entschädigung für die Erteilung von Auskünften über die Struktur von Funkzellen** ist die Reduktion aus unerklärlichen Gründen nicht vorgesehen. Dies wäre zu **korrigieren**.

Zum anderen sind die in den Entschädigungssätzen enthaltenen **Zuschläge** von 20 % auf die Personalkosten **für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten** zu **streichen**; denn diese Zuschläge sollen unabhängig davon gezahlt werden, ob im Einzelfall tatsächlich Leistungen zu außergewöhnlichen Zeiten erbracht worden sind. Eine derartige Bevorzugung der Telekommunikationsunternehmen ist nicht sachgerecht. Ansonsten wäre zu befürchten, dass

(C)

(D)

Bernhard Busemann (Niedersachsen)

- (A) auch andere Entschädigungsberechtigte, z. B. Sachverständige, entsprechende Erhöhungen fordern. Das würde wiederum die Haushalte der Länder zusätzlich belasten.

Ich bitte Sie daher, den übereinstimmenden Empfehlungen des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses und des Innenausschusses zu folgen und die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu beschließen. – Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Müller: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz). Bitte schön.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Busemann, wenn man das Justizministerium angreift, wie Sie es getan haben, dann muss man schon bei den Fakten bleiben. Sie wissen sehr genau, dass sich das Justizministerium, das ich hier vertrete, bei dem Thema **Prozesskostenhilfe** sehr bemüht hat, eine den Ländern angemessene Regelung zu finden. Mein Vorschlag hat aber weder bei den Ländern noch bei einem der Koalitionspartner Anklang gefunden. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, wenn Sie dies so darstellen. Ich kann mich nämlich ziemlich darüber ärgern, wenn Unfug geredet wird.

- (B) Sie entscheiden heute über die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem Telekommunikations-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz. Die Telekommunikationsunternehmen drängen seit Jahren – meist unter Berufung auf hohe Investitionskosten – auf eine deutliche Erhöhung ihrer Entschädigung. Die Strafverfolgungsbehörden und die anderen Behörden, die auf die Mithilfe der Telekommunikationsunternehmen angewiesen sind, machen demgegenüber die Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte geltend. Das ist das Spannungsfeld.

Ich bin erstaunt darüber, mit welcher Hartnäckigkeit hier gekämpft wird, dass Sie die Anrufung des Vermittlungsausschusses tatsächlich ernsthaft erwägen und wohl auch beschließen. Es **geht um** ein maximales Volumen von **2 Millionen Euro jährlich**. Das heißt, unabhängig von der Größe entfällt auf jedes der 16 Bundesländer ein Betrag von etwa 125 000 Euro. Wenn Sie nun den Vermittlungsausschuss anrufen, wird realistischerweise unter dem Strich eine Belastung von 100 000 Euro für jedes Bundesland herauskommen. Allein dieser Gewinn wiegt die Befassung des Vermittlungsausschusses nicht auf.

Dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages – ich stehe hier ein bisschen wie das Weltkind in der Mitte, aber da Sie mich in die Haftung genommen haben, müssen Sie jetzt auch mit meiner Kritik leben – ist eine mehrjährige Diskussion vorausgegangen. Wir hatten die Hoffnung, mit diesem Gesetz werde erst einmal Ruhe einkehren, und zwar auch

beim Thema „Investitionskostenentschädigung“. Ob eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ein Beitrag zur Beruhigung wäre, wage ich zu bezweifeln. Herr Kollege Schauerte aus dem Wirtschaftsministerium hört aufmerksam zu, was wir hier beraten, nicht? – Ja.

Die in der Beschlussempfehlung der Ausschüsse genannten **Gründe für eine Anrufung** erscheinen mir **wenig schlüssig**:

Der Zuschlag für die 24-Stunden-Bereitschaft und für Dienstleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit, um dessen Wegfall es hier geht, hat seine Berechtigung. Insoweit ist ein Vergleich mit der Sachverständigenvergütung ebenso wenig zutreffend wie mit den Banken. Sachverständige müssen eben nicht einen **ständigen Bereitschaftsdienst** vorhalten. Die **Telekommunikationsunternehmen** sind **gesetzlich dazu verpflichtet**. Das auf Überwachungsmaßnahmen spezialisierte Personal kann auch nicht den üblichen für Störungen zuständigen Bereitschaftsdienst der Anbieter ersetzen.

Befremdlich ist für mich die Argumentation zu den **Leitungskosten** und der Einführung einer **Flatrate**; das haben Sie soeben nicht erwähnt. Die hierfür vorgesehenen **Entschädigungssätze entsprechen** den üblichen **Marktpreisen**. Eine Halbmonatsflat, wie in den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse vorgeschlagen, habe ich noch in keinem Angebot auf dem freien Markt gesehen.

Um eine wirksame Strafverfolgung und Prävention zu gewährleisten, sind wir auf die zügige und genaue **Lieferung der Kommunikationsdaten** angewiesen. Die Unternehmen übernehmen damit eine **wichtige gesellschaftliche Verantwortung**. Ihr Beitrag ist für unser aller Sicherheit unverzichtbar. Diese besondere Verantwortung rechtfertigt es, die Entschädigung für solche Tätigkeiten spürbar zu verbessern. Dies gilt jedenfalls dann, wenn sie mehr tun, als Auskünfte erteilen, nämlich wenn sie quasi als Ermittlungshelfer tätig werden.

Meine Damen und Herren, wir haben uns gestern über das Untersuchungshaftrecht unterhalten – das wird in nächster Zeit auf Sie zukommen – und festgestellt, dass die Dauer der Untersuchungshaft vielfach davon abhängig ist, dass man qualifizierte Sachverständige bekommt. Bekommt man sie, dauert es sehr lange, bis sie ihre Gutachten abgeben. Ich meine, wir sind es unserer Justiz schuldig, Herr Minister Busemann, dass sie effektiv arbeiten kann. Effektiv arbeiten kann sie nur, wenn sie sich auf die Zulieferer außerhalb der Justiz verlassen kann. Das sind die Sachverständigen, das sind in diesem Falle die Telekommunikationsunternehmen. Mit einer Lösung nach dem Motto: „Der billige Jakob wird es schon richten“ werden Sie hier nichts erreichen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Da die Anrufung des Vermittlungs-

(C)

(D)

Präsident Peter Müller

(A) ausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt worden und der Aufmerksamkeit von Herrn Schauerte nicht entgangen ist, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

(Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach: Ich habe auch aufgepasst!)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Zehntes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 112/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem Gesetz entsprechend der Empfehlung des federführenden Umweltausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 10:

Gesetz zur **Modernisierung des Vergaberechts** (Drucksache 35/09)

(B) Hierzu liegen mehrere Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg). Bitte schön.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung für eine Vereinfachung und Modernisierung des Vergaberechts ausgesprochen. Im Ergebnis soll das deutsche Vergaberecht einfacher, transparenter und mittelstandsfreundlicher werden.

Wenn nicht jetzt, wann dann geht es um diese Ziele! Gerade angesichts der aktuellen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung eine solche Modernisierung dringend notwendig. Ich denke, dies haben alle erkannt. Nun geht es um ein rasches Inkrafttreten des Vergabemodernisierungsgesetzes.

Durch die **Vergabe von Teillosen und Fachlosen** können mittelständische Interessen bei öffentlichen Aufträgen künftig besser berücksichtigt werden. Die Hürden, die vor allem den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben bei öffentlichen Aufträgen zu hoch waren, werden damit fallen. Im Grundsatz können wir uns einig sein, dass das Gesetz jetzt auf den Weg gebracht werden muss.

Die Zeit der Krise, meine Damen und Herren, ist eine Zeit des Staates, auch in der Wirtschaft. Öffentli-

che Aufträge können das Rad wieder in Schwung bringen. Die Unternehmen können die Beschäftigten halten. Die Bürger haben den Nutzen einer verbesserten Infrastruktur und öffentlicher Einrichtungen.

Es ist kein „ordnungspolitischer Beinbruch“, für eine beschränkte Zeit die Vergabe öffentlicher Aufträge zu erleichtern und zu beschleunigen. Mit der **Anhebung der Grenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen** geht die Bundesregierung diesen Weg. Länder und Kommunen – das will ich betonen – sollten hier nachziehen.

Parallel sollte überlegt werden, auch auf EU-Ebene in diese Richtung zu gehen: **Europaweite Ausschreibungen bei Großprojekten** sind wichtig für den Binnenmarkt, auch für unsere deutschen Unternehmen. Sie sind jedoch mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Wenn die kommunalen Investitionen in Schwung kommen sollen, sollte dann nicht daran gedacht werden, die Auslöseschwelle zu erhöhen? Darum geht es mir: Eine **Erhöhung des Schwellenwertes von 5 auf 10 Millionen Euro für zwei Jahre** wäre ein schnell wirkender Beitrag der Europäischen Union in dieser Situation.

Ich will einen weiteren offenen Punkt ansprechen: die sogenannten Inhouse-Vergaben. Das ist sicherlich kein Thema, das allgemein geläufig ist. Für die Kommunalpolitik geht es hier aber um Essenzielles. Es bestehen nämlich große Rechtsunsicherheiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das EU-Vergaberecht. Bei der Europäischen Kommission sollte deshalb auf eine **Klarstellung bei den Inhouse-Vergaben** hingewirkt werden.

Um Meinungsverschiedenheiten insbesondere hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben auf Kommunen zu regeln, sollte der Bundesrat die Bundesregierung bitten, bei der nächsten Novellierung **§ 99 GWB um eine Regelung zur interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen**. **Baden-Württemberg** bringt hierzu heute einen **Antrag** ein. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Die Regelung muss klar definieren, wann ein öffentlicher Auftrag nicht vorliegt. Im Grundsatz muss gelten, dass die Übertragung von Aufgaben zwischen kommunalen Körperschaften unter das innerstaatliche Organisationsrecht fällt und dies kein Beschaffungsvorgang ist.

Mit dem Antrag stellen wir klar, dass weiter Regelungsbedarf besteht und unsere Kommunen Anspruch darauf haben, ihr kommunales Handeln lebensnah auszugestalten. Das Vergaberecht, wie es die Europäische Kommission interpretiert, darf nicht zum Vehikel werden, um öffentliche Aufgaben ohne Not zu privatisieren. Solide öffentliche Aufgabenerfüllung kann gerade in wirtschaftlich stürmischen Zeiten ein sicherer Anker sein. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Herr Professor Reinhart!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Schauerte. Bitte schön, Herr Schauerte, Sie haben unsere ungeteilte Aufmerksamkeit.

(C)

(D)

(A) **Hartmut Schauerte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ich bedanke mich, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Modernisierung des Vergaberechts ist erforderlich; das ist unstrittig. Schnelligkeit und solide Entscheidungen sind im Zusammenhang mit den Konjunkturprogrammen, die wir beschließen, geboten, dasselbe gilt für das Vergaberecht. Es ist eine wichtige Brücke, um die Mittel in die Wirtschaft zu bringen.

Den Gesichtspunkt Geschwindigkeit auf EU-Ebene, Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise durch Änderung von Richtlinien, den Sie, Herr Kollege Reinhart, angesprochen haben, nehme ich gerne auf. Das wollen wir vorantreiben. Dieser Hinweis ist wichtig; denn wir müssen auf allen drei Ebenen – Länder, Bund, Europäische Union – Beschleunigungen erwirken.

Lassen Sie mich einige Schwerpunkte des Gesetzes kurz anführen!

Dass mir als mittelstandspolitischen Sprecher der Bundesregierung die Mittelstandsfreundlichkeit besonders wichtig ist, wird Sie nicht überraschen. In Zukunft ist ein öffentlicher Auftrag in **mittelstandsverträglichen Fach- und Teillosen** zu vergeben. Das ist die wichtigste Veränderung, auf die ich hinweisen will. Eine **Gesamtvergabe bleibt** allerdings aus wirtschaftlichen und technischen Gründen **möglich**.

(B) Auf **öffentlich-private Partnerschaften**, die übereinstimmend ausgebaut werden sollen, findet die **Pflicht zur Losvergabe** Anwendung; sonst hätten wir einen Umgehungstatbestand geschaffen. Einschränkungen gelten für den Fall, dass Unteraufträge vergeben werden. Damit bleibt die Gesamtvergabe an einen Generalunternehmer nach wie vor möglich. Effizienzgewinne der Wirtschaft werden entgegen den Befürchtungen der Bauindustrie nicht geschmälert. Soweit **Unteraufträge** vergeben werden, hat der öffentliche Auftraggeber sicherzustellen, dass diese genauso in Lose aufgeteilt werden, wie wenn die öffentliche Hand selbst an den Markt gegangen wäre. Anderenfalls würde die **Mittelstandsklausel** umgangen. Ich meine, diese Begründung versteht sich von selbst.

Zweitens. Wir haben **für kommunale öffentliche Auftraggeber Rechtssicherheit geschaffen**. Es wurde gesetzlich klargestellt, dass Grundstücksverkäufe an einen Investor möglich bleiben. Durch eine europäische Rechtsprechung bestand hier Handlungsbedarf.

Drittens. Wir haben das **Nachprüfungsverfahren** weiter **beschleunigt**. Verzögerungen bei öffentlichen Investitionen sollen auf ein Minimum beschränkt werden, schließlich geht es um ein Gesamtvolumen von 250 Milliarden Euro jährlich. Da sind Präzision, Geschwindigkeit und Rechtssicherheit geboten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag haben intensiv über die Frage diskutiert, unter welchen Voraussetzungen die **staat-**

liche Zusammenarbeit vergaberechtsfrei ausgestaltet werden darf oder ob auszuschreiben ist. Kollege Reinhart hat das aus einer bestimmten Perspektive erörtert. Weil wir dieses Gesetzgebungsverfahren insgesamt für wichtig halten, sich die große Koalition auf Grund unterschiedlicher Ausgangslagen aber nicht anders einigen konnte, haben wir am Ende gesagt: Wir belassen es bei der bisherigen Rechtslage, wir verschieben weder etwas zu Gunsten der kommunalen Seite noch zu Gunsten der privaten Seite. Das war die in dieser Situation gebotene Vorgehensweise. Nicht sachgerecht wäre es, allein die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit einer Lösung zuzuführen. Staatliche Zusammenarbeit existiert auf allen Ebenen der Staatsverwaltung.

Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass Spielräume, die das **europäische Vergaberecht** den öffentlichen Auftraggebern gibt, erhalten bleiben und genutzt werden können. Darum wäre es nicht sachgerecht, die aktuelle europäische Rechtsprechung in unserem nationalen Vergaberecht nachbilden zu wollen. Diese ist noch nicht an ihrem Endpunkt angelangt, und wir sollten nicht versuchen, auf halbem Wege endgültige Lösungen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, unser Land steht im Zeichen einer großen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung hat heute ihr Konjunkturprogramm verteidigt. Der Bundestag schließt die Beratung gerade in namentlicher Abstimmung – an der teilzunehmen ich gehindert bin – ab. Teil des Pakets ist die Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung der Vergabeverfahren. Vor diesem Hintergrund ist es das richtige politische Signal, das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts so schnell wie möglich in Kraft zu setzen.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) und Herr **Minister Schünemann** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Dann frage ich, wer dem Gesetz zustimmen möchte. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die Entschließungsanträge abzustimmen.

*) Anlagen 7 und 8

(C)

(D)

Präsident Peter Müller

(A) Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs! – Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefasst**.

Eine Abstimmung über den Antrag Schleswig-Holsteins entfällt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13**:

Gesetz über das **Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises** (ELENA-Verfahrensgesetz) (Drucksache 53/09)

Hierzu hat Herr Staatssekretär Schauerte aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich weise auf die wirtschaftspolitische Bedeutung des Verfahrens hin. Im Zusammenhang mit dem Umweltgesetzbuch diskutieren wir beispielsweise über eine **Bürokratieentlastung** von 27 Millionen, beim ELENA-Verfahren sind es **bereits in der Anfangsphase 85 Millionen Euro** im Jahr. In der Anfangsphase sollen mehrere Bürokratievorgänge erfasst werden: beim Arbeitslosengeld, beim Wohngeld und beim Elterngeld.

In der **Perspektive** rechnen wir damit, dass durch das ELENA-Verfahren insgesamt 28 weitere Prozesse vereinfacht oder günstiger gestaltet werden können. Das darin ruhende **Bürokratieeinsparpotenzial** beläuft sich auf **mehr als 300 Millionen Euro**. Das ist gewichtig. Dieses Verfahren ist notwendig für den Mittelstand, und es sollte möglichst wenige Ausnahmen geben.

Darüber hinaus ist es **eines der** mehrfach angekündigten **Projekte der Bundesregierung im IT-Bereich**. Unsere IT-Branche braucht in dieser Situation natürlich „Futter“. Mit dem Projekt ist eine Umrüstung in erheblichem Umfang verbunden. Wir könnten Pilotfunktion übernehmen, die **Resultate** könnten am Ende **exportfähig** sein. Es handelt sich um ein Großverfahren, das sicherlich in vielen Ländern aufmerksam verfolgt wird und für unsere IT-Industrie zusätzlich einen erheblichen Markt eröffnet.

Die mit dem Gesetz verbundenen Zielsetzungen Abbau von Bürokratie und Innovation durch die breite Anwendung neuer Technologien sind in der gegenwärtigen Wirtschaftslage wichtige Punkte.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen, wie dies im Vorfeld der heutigen Sitzung der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates empfohlen hat. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Müller: Schönen Dank!

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Freistaates Bayern vor.

(C) Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen einberufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Einberufung des Vermittlungsausschusses zustimmt. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Zum Antrag des Freistaates Bayern! Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf einer Verordnung über die versuchsweise Einführung von Fahrbahnrand- und Bordsteinmarkierungen in Gelb zur **Regelung von Halt- und Parkverboten** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/09)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 21**:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (**Haushaltsgrundsätze modernisierungsgesetz** – HGrGMoG) (Drucksache 2/09)

Es sind keine Wortmeldungen eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für die unter Ziffer 1 empfohlene **Stellungnahme**? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 23**:

Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des **Zensus 2011** sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Drucksache 3/09)

Ich erteile das Wort Herrn Minister Laschet (Nordrhein-Westfalen). Bitte schön, Herr Minister.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zensus 2011 ist notwendig. Mehr als zwei Jahrzehnte nach der letzten Volkszählung brauchen Politik und Verwaltung eine zuverlässige, zeitgemäÙe und belastbare Datenbasis. Angesichts dessen, dass die letzte Volkszählung 1987 stattfand, als die Mauer noch stand, Deutschland nicht wiedervereint war, die Europäische Union kleiner war und die Globalisierung unsere Volkswirtschaft nicht so geprägt hat, wie sie es heute tut, ist jedem klar, dass der Zensus 2011 wichtig ist.

Wir spüren den **demografischen Wandel**. Die Zahl der Geburten ist gering, die Zahl der älteren und der

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

(A) sehr alten Menschen steigt. Wirtschaft und Gesellschaft haben sich in den letzten 20 Jahren rasant entwickelt.

Seit 1987 sind **Hunderttausende** von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Asylbewerbern, Arbeitsmigranten, Ehepartnern und Kindern aus dem Ausland nach Deutschland **zugewandert**. Die Bevölkerung in jeder Stadt, in jeder Schule, an jedem Arbeitsplatz ist heterogener und internationaler geworden.

Es gibt mehr Vielfalt, auch mehr religiöse Vielfalt, und deutlich gestiegene Anforderungen an die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft und an die Qualität unserer Integrationspolitik.

Diesen Veränderungen muss der Zensus 2011 Rechnung tragen. Bund, Länder und Kommunen müssen mit den Daten des Zensus arbeiten können. Sie brauchen zuverlässige und aktuelle Informationen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anordnung des Zensus 2011 trägt diesen Anforderungen weitgehend, aber nicht hinreichend Rechnung. Insbesondere zwei Punkte sind zu nennen; beide betreffen die Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis nach § 7 des Gesetzes.

Der Gesetzentwurf sieht vor, nur für Personen, die nach dem 31. Dezember 1979 nach Deutschland gezogen sind, den **früheren Wohnsitz im Ausland** zu erfassen. Diese zeitliche Eingrenzung klammert die Zuwanderer der 50er bis 70er Jahre aus, also die erste Generation. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund. Das Datum 31. Dezember 1979 beruht auf EU-Vorgaben. Wir schlagen vor, dass der **31. Dezember 1949** die **Grundlage** sein soll.

(B) Das zweite und wichtigere Element: Bei den bisherigen Volkszählungen – 1950, 1961, 1969 und 1987 – ist die **Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft** abgefragt worden. Darauf will der Bundesgesetzgeber beim Zensus 2011 verzichten. Das ist – zunächst – für die christlichen Kirchen von erheblicher Relevanz. Wer Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, soziale Dienste vorhalten und seine Arbeit darauf ausrichten will, braucht mehr Daten als die Zahl der Mitglieder, die Kirchensteuer zahlen. Der Mikrozensus erfragt Bildungsstatus und Alter; das sind mehr als rein statistische Daten. **Für die passgenaue Ausrichtung der Angebote der Kirchen** ist es **wichtig**, dass diese Informationen auch im Mikrozensus 2011 abgefragt werden.

Ein weiterer Punkt! Wir realisieren heute stärker als 1987, dass der Islam Teil unserer Gesellschaft ist. Der Bundesinnenminister hat 2006 gesagt: Der Islam ist Teil der deutschen Gesellschaft. – Er hat eine deutsche Islamkonferenz einberufen.

Wer Mitglied des Islam ist, wird bei uns immer noch anhand der Länderzugehörigkeit **geschätzt**. So wird jeder Türke, jeder Ägypter, jeder Libanese als Muslim gezählt. Es **wird nicht nach Sunniten, Schiiten und Aleviten differenziert**. Alles das **wäre** bei dem Mikrozensus **möglich**. Daher ist es geradezu absurd, **diese Kriterien** in dem Moment, da man mit der Integration des Islam Ernst macht, nicht **abzufragen**.

(C) Wir erleben bei älteren Migranten, dass sie nach Erreichen des Ruhestandes zunehmend nicht in die Heimat zurückkehren, sondern bei ihren Kindern und Familien bleiben. Das wird beispielsweise für Bestattungsriten, für Friedhöfe in kommunaler Planung, für Krankenhäuser und Altenpflege große Bedeutung haben. Aber wir kennen bis zur Minute nur Schätzzahlen, wie viele Muslime es gibt.

Bei uns **in Nordrhein-Westfalen** besteht darüber hinaus eine Sondersituation: Wir wollen **bekenntnisorientierten Religionsunterricht** einführen. Die Aleviten sind die Ersten, die den Status einer Religionsgemeinschaft erwirkt und seit 1. August bekenntnisorientierten Religionsunterricht eingeführt haben. Wir wissen aber nicht, wie viele Aleviten es gibt, weil sie unter „Islam“ subsumiert werden. Dieses differenzierende Kriterium wird benötigt.

Aus den genannten Gründen plädieren wir dafür, beim Mikrozensus 2011 wie bei den vorherigen Volkszählungen die Religionszugehörigkeit differenziert abzufragen.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich beginne mit Ziffer 5. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 17! – Minderheit.

(D) Dann bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 57 Buchstabe b. – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 28! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 29 auf. – Mehrheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Präsident Peter Müller

(A) **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung des Datenschutzaudits** und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften (Drucksache 4/09)

Hierzu hat Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Conrad.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf dem Schwarzmarkt sind laut „Wirtschaftswoche“ vom 6. Dezember 2008 allein Bankverbindungen von ca. 21 Millionen Deutschen im Umlauf. Mit Hilfe von zum Teil illegal erworbenen Daten werden ahnungslosen Bürgerinnen und Bürgern per Telefon jährlich tausendfach Verträge untergeschoben, so Berichte der Verbraucherzentralen. Der Handel mit personenbezogenen Daten ist ein lukratives und – wie man feststellen musste – nicht immer legales Geschäft. Auch hier hinkt der Datenschutz hinter den technischen Möglichkeiten der Speicherung und des Managements von massenhaften personenbezogenen Daten hinterher. Es gibt also erheblichen Handlungsbedarf, wenn man unseren Bürgern und Bürgerinnen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleisten will.

Der Gesetzentwurf setzt an den wichtigen, richtigen Hebeln an, ist aus unserer Sicht aber verbesserungs- bzw. ergänzungsbedürftig, wenn man dem genannten Anliegen tatsächlich Rechnung tragen will.

(B) Künftig soll die Verwendung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung, der Markt- oder Meinungsforschung grundsätzlich nur noch nach ausdrücklicher Einwilligung zulässig sein. Das bedeutet die **Streichung des** sogenannten **Listenprivilegs**. Das ist ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs, und das ist sicherlich gut so. Dass dies für Datenaltbestände allerdings erst nach einer **Übergangszeit von drei Jahren** gelten soll, ist **schwer vermittelbar**. Dem dringenden Handlungsbedarf sollte mit einer kürzeren Übergangsfrist Rechnung getragen werden.

Zu begrüßen ist es grundsätzlich, dass die Streichung des Listenprivilegs durch ein **Kopplungsverbot** flankiert werden soll, dem Verbot, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung nur dann erworben werden kann, wenn gleichzeitig der Weitergabe der personenbezogenen Daten für Werbung und andere Zwecke zugestimmt wird. Es ist aber auch hier **nicht zu verstehen, warum dies nur für marktbeherrschende Unternehmen** und nicht für alle Geschäfte – generell – gelten soll. Eine marktbeherrschende Stellung ist für viele Verbraucher und Verbraucherinnen in der konkreten Situation schwer nachzuweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns sicherlich weitgehend darüber einig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wissen müssen, wer welche Daten zu welchem Zweck speichert. Wenn man dies allerdings durchsetzen will, **bedarf es zusätzlicher klarer Regelungen sowie Verfahren für**

die **Dokumentation der Datenherkunft und der Datenweitergabe**. Dazu sagt der Gesetzentwurf bisher nichts. (C)

Es ist sicherlich gut, dass er Regelungen für ein – wenn auch **freiwilliges – betriebliches Datenschutzaudit** enthält. Eine solche Zertifizierung der Datenschutzstandards wird allerdings nur dann breite Anwendung finden, wenn das vorgeschriebene Verfahren praxistauglicher und weniger bürokratisch gestaltet wird. Dazu **gibt es von Fachleuten sinnvolle Anregungen**.

Bei Missbrauch personenbezogener Daten – erst recht dann, wenn für den Einzelnen zunächst kein materieller oder finanzieller Schaden eintritt oder sichtbar wird – stehen die Verbraucher und Verbraucherinnen einer sehr komplexen Materie und den Rechtsabteilungen von Unternehmen hilflos gegenüber. Man kann sich also fast darauf verlassen, dass es keine Klagen gibt. Daher ist es sehr wohl **geboten** – das sieht der Antrag aus Rheinland-Pfalz vor –, **dass bei Verstößen gegen das Bundesdatenschutzgesetz auch die Verbraucherverbände das Recht erhalten**, ähnlich wie im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, quasi anstelle des oder der Betroffenen entweder **Unterlassungsklage zu erheben oder Strafanträge zu stellen**. Das ist heute nicht der Fall.

Zurzeit müssen wir und die staunende Öffentlichkeit jeden Tag neue Informationen über den schier unglaublichen Umfang der Durchleuchtung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der **Deutschen Bahn** zur Kenntnis nehmen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die bedrückenden Vorfälle bei der **Telekom** und bei **Discounterketten**. Das unterstreicht einmal mehr die Dringlichkeit eindeutiger Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz; sie stehen nach wie vor aus. (D)

Dazu lag bereits **im November ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz** vor, dem der Bundesrat einstimmig gefolgt ist. Wir bitten Sie heute quasi aus aktuellem Anlass, dieses Anliegen zu bekräftigen. Gemeinsam mit dem Saarland haben wir einen entsprechenden Antrag eingebracht. Es ist gut zu hören, dass Frau Justizministerin **Zypries** angekündigt hat, ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz in Angriff zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Frau Ministerin Conrad!

Das Wort hat Herr Minister Hauk (Baden-Württemberg).

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt heute den „Verbraucherschutzpolitischen Bericht 2008 der Bundesregierung“ vor.

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

- (A) In einigen Punkten, beispielsweise bei der unlauteren Telefonwerbung, hätten wir uns mehr gewünscht.

Gerade in einer Wirtschafts- und Finanzkrise mit dem damit verbundenen Einbruch vor allen Dingen des Exports ist es die Binnennachfrage der Verbraucher, die der Wirtschaft neue Impulse verleihen kann. Voraussetzung für den privaten Konsum der Verbraucher ist Vertrauen – Vertrauen in die Märkte, aber gleichermaßen in die Sicherheit der Daten beim Einkauf, sei es an der Kasse, sei es bequem beim Online-Shopping zu Hause oder wo auch immer. Es ist daher unsere Pflicht, das Vertrauen der Verbraucher im Bereich des Datenschutzes wiederherzustellen.

Die Landesregierung von **Baden-Württemberg** hat bereits im August 2008, unmittelbar nach Bekanntwerden des millionenfachen Missbrauchs personenbezogener Verbraucherdaten, **reagiert** und eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten für den Schutz von personenbezogenen Verbraucherdaten vorgestellt.

Hierzu gehört zunächst einmal die **Abschaffung des Listenprivilegs**. Unternehmer sollten grundsätzlich nur noch mit ausdrücklichem Einverständnis des Verbrauchers personenbezogene Verbraucherdaten zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung nutzen und weitergeben dürfen. Das ist aus der Sicht eines jeden Bürgers eigentlich eine Selbstverständlichkeit und deshalb zwingend notwendig.

- (B) Darüber hinaus sollten Verbraucher verstärkt **Auskunfts- und Widerspruchsrechte** gegen die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten erhalten.

Ein weiterer zentraler Punkt unserer Forderungen war die Einführung eines umfassenden „Kopplungsverbots“. Unternehmer dürfen ihre Leistungen nicht mehr daran knüpfen, dass Verbraucher ihnen sensible persönliche Daten überlassen.

Wir haben diese Forderungen im Rahmen der Beratungen über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes in den Bundesrat eingebracht und am 19. September 2008 eine große Mehrheit hierfür gefunden.

Ich habe festgestellt, dass über viele unserer Vorschläge auf dem **Datenschutzgipfel** Anfang September in Berlin diskutiert worden ist und diese in den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufgenommen wurden.

Wir begrüßen deshalb die geplante Neufassung des § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes und die damit verbundene weitgehende Einschränkung des Listenprivilegs. Die gefundene Formulierung beweist Augenmaß im Hinblick auf die berechtigten Interessen der Wirtschaft einerseits und des Verbrauchers – als Teil der Wirtschaft – andererseits.

Beim Verbraucherschutz sehen wir allerdings in einzelnen Punkten noch **Verbesserungsbedarf**.

(C) Zu denken ist an ein angemessenes **Formerfordernis**, nach dem die Einwilligungserklärung des Verbrauchers zu erfolgen hat, oder an den **Anspruch des Verbrauchers auf Nachweis der Einwilligungserklärung gegenüber dem Unternehmer**. Diese Forderungen sind in das laufende Bundesratsverfahren eingebracht worden.

Wir begrüßen die neu eingeführte Informationspflicht bei **Datenpannen**, schlagen aber eine **klarere Formulierung** vor, um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden. Auch hierzu haben wir einen konkreten Verbesserungsvorschlag unterbreitet.

Weiterhin bitten wir die Bundesregierung um Prüfung, ob die **Eingriffsbefugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden** dahin gehend erweitert werden können, dass Anordnungen und Untersagungsverfügungen auch bei materiell rechtswidriger Datenverarbeitung ermöglicht werden.

Über das materielle Schutzniveau hinaus muss es den Datenschutzbehörden ermöglicht werden, Rechtsverletzungen rasch und umfassend zu unterbinden. Das bloße Aussprechen eines Bußgeldes erscheint nicht ausreichend.

Ein weiterer Kernpunkt aus verbraucherpolitischer Sicht ist das im Gesetzentwurf vorgesehene **eingeschränkte Kopplungsverbot**. Danach dürfen Unternehmen den Vertragsschluss nicht mehr an die Preisgabe von Verbraucherdaten binden. Das ist im Grundsatz zu begrüßen. Doch ein effektiver Schutz der Verbraucherdaten verlangt nach einem umfassenden und uneingeschränkten Verbot dieses Geschäftsmodells. Wir schlagen daher vor, die entsprechende Einschränkung auf Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung aus dem Gesetzentwurf gänzlich zu streichen.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus Verbrauchersicht wäre es wünschenswert, dass die Verbraucherschützenden Vorschriften im Datenschutzbereich möglichst bald in Kraft treten. Angesichts der nicht abreißen lassen Datenschutzverstöße – ich erinnere sowohl an die des vergangenen Jahres als auch an die aktuell in den Medien diskutierten Fälle – verlangen unsere Bürgerinnen und Bürger zu Recht einen funktionierenden Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Es kann nicht sein, dass Verbraucher bewusst auf moderne Kommunikations- und gegebenenfalls auch Zahlungsmittel verzichten, aus Angst, dass ihre Kontoverbindungsdaten weitergegeben werden und sie bei der Kontrolle ihrer Kontoauszüge die böse Überraschung erleben müssen, dass unberechtigtweise Geld abgebucht wurde. Eine **Übergangsfrist von einem Jahr**, nicht, wie von der Bundesregierung vorgesehen, von drei Jahren, ist also **unbedingt notwendig**.

Wenn der Bund die von uns eingebrachten Verbesserungsvorschläge berücksichtigt, kann der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit den Grundstein dafür legen, dass das Vertrauen der Bürger in die Datenschutzvorschriften und in die Organe für deren Kontrolle wiederhergestellt wird. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Peter Müller:** Danke schön!
Das Wort hat Herr Senator Dr. Steffen (Hamburg). Bitte schön.

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Monaten wurde intensiv darüber diskutiert, wie die Regelungen zum Datenschutz verbessert werden können. Erstaunlich daran sind zwei Dinge:

Zum einen waren die Medien und die Öffentlichkeit an diesem Thema sehr interessiert; das war in der Vergangenheit nicht unbedingt der Fall. Dieses Interesse ist an sich erfreulich. Bedauerlich ist allerdings, dass es überhaupt erst ausgelöst wurde durch verschiedene Fälle, in denen Daten zum Teil in eklatanter Weise missbraucht wurden.

Zum anderen ist bemerkenswert, dass es bei den Beratungen über den Gesetzentwurf einen ungewöhnlich intensiven Einsatz von Interessenvertretern gab.

Es ist aus unserer Sicht wichtig, bei der Bewertung der vielfältigen Stellungnahmen Folgendes zu bedenken: Auf Grund der bekanntgewordenen Missbrauchsfälle ist **bei den Bürgerinnen und Bürgern** ein erheblicher **Vertrauensverlust entstanden**. Daher liegt es auch und gerade im Interesse der Wirtschaft, das Vertrauen der Menschen, ihrer Kundinnen und Kunden, wiederherzustellen.

(B) Die notwendige und richtige **Antwort auf die aktuellen Skandale** sind **klare gesetzliche Regelungen**, die sicherstellen, dass der Datenschutz geachtet wird. Es muss für jeden erkennbar sein, was mit seinen Daten geschieht. Es muss klar sein, wer wann was und wozu mit den Daten macht. Nur wenn das bekannt ist, werden die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder darauf vertrauen, dass mit ihren Daten sorgsam umgegangen wird. Nur dann werden sie wieder bereit sein, diese Daten mitzuteilen.

Wer hingegen noch weitergehende Ausnahmen im Gesetzespaket fordert, riskiert, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger aus dem elektronischen Datenverkehr verabschieden – nicht mehr am Versandhandel teilnehmen, im Internet keine Bücher mehr bestellen, vor Online-Banking zurückschrecken. Das kann kein attraktives Szenario sein. Leiden würden gerade die seriösen Unternehmen, die auf eine solide Datenbasis angewiesen sind. Es ist daher ein Irrweg, die Irritation, die der Datenmissbrauch ausgelöst hat, zu ignorieren und den kurzfristigen Forderungen einiger Interessenverbände nachzugeben.

Einige Institute der politischen Meinungsforschung **fordern** für ihre Arbeit zusätzliche weitreichende **Ausnahmen**. Ich denke, dass es in diesem Zusammenhang sinnvoll erscheint, klarstellende Formulierungen in das Gesetz aufzunehmen. Es gibt in der Bundesregierung bereits Überlegungen, wie diesem berechtigten Anliegen im weiteren Gesetzgebungsverfahren Rechnung getragen werden kann.

(C) Dies sollte jedoch nicht zum Anlass genommen werden, weit darüber hinausgehende Regelungen und Ausnahmen festzuschreiben, die alle Arten der Markt- und Meinungsforschung und damit auch rein kommerzielle Marktforschung umfassen. Eine entsprechende Überprüfung dieser Forderung ist daher verzichtbar.

Die Berichterstattung über die Datenmissbrauchsskandale und das breite öffentliche Interesse daran zeigen deutlich: Viele Menschen legen großen Wert darauf, dass mit ihren persönlichen Daten und den Informationen über ihre Lebensumstände sorgfältig umgegangen wird.

Unternehmen verwenden zu Recht große und pebble Sorgfalt auf den Schutz ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn sie diese Sorgfalt auch beim Schutz der Daten ihrer Kundschaft immer walten lassen würden.

Dem Ziel, Vertrauen wiederherzustellen, dient die **Einführung eines** offiziellen **Auditverfahrens**. Die Schaffung dieses Verfahrens für den Datenschutz **noch in dieser Bundestagswahlperiode** begrüße ich ausdrücklich. Dabei muss allerdings gewährleistet werden, dass das Prüfverfahren nicht selbst in Misskredit gerät. Für das Vertrauen in die zertifizierten Unternehmen wäre es daher unter Umständen sinnvoll, wenn das **Datenschutzsiegel** erst nach einer erfolgten Prüfung geführt werden darf. Hier sollte meines Erachtens noch einmal über mögliche Änderungen des Gesetzentwurfs nachgedacht werden.

(D) Ein wichtiger Fortschritt ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger nun nicht mehr ausdrücklich erklären müssen, dass ihre Daten nur zu den eigentlichen Zwecken des Vertrages genutzt werden dürfen, sondern umgekehrt ihre Erlaubnis erteilen müssen, wenn die Daten für andere Zwecke, etwa für Werbung und Informationen, genutzt werden sollen. Dieser **Wandel vom Opt-out- zum Opt-in-Verfahren** war längst überfällig.

Es muss aber sichergestellt sein, dass dieses Verfahren nicht von einigen Unternehmen ausgehöhlt wird, indem sie den Vertragsschluss an die Einwilligung des Verbrauchers koppeln. Ein solches **Kopplungsverbot** – da schließe ich mich meiner Vorrednerin und meinem Vorredner ausdrücklich an – muss **für alle Unternehmen** gelten. Es wäre zu kurz gegriffen, das Verbot auf marktbeherrschende Unternehmen zu beschränken. Wie sollten denn in der Praxis marktbeherrschende Unternehmen von den übrigen Unternehmen abgegrenzt werden? Mir stellt sich auch die Frage, was Verbraucherinnen und Verbraucher tun sollen, wenn alle Marktteilnehmer diese Kopplung mit der Einwilligung verlangen. Das würde leerlaufen.

Wie bei anderen zentralen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ist es bei der Durchsetzung des Kopplungsverbots sinnvoll und erforderlich, **wirkungsvolle Bußgelder** zu verhängen, wenn dagegen verstoßen wird. Erfahrungen aus der Praxis zeigen,

Dr. Till Steffen (Hamburg)

- (A) dass Vorschriften, die nicht bußgeldbewehrt sind, viel zu selten beachtet werden.

Es gibt einen weiteren Problemfall, der im vorliegenden Gesetzentwurf bislang nur unzureichend gelöst wird: Wenn Unternehmen behaupten, der Kunde habe in die Nutzung der Daten eingewilligt, muss nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Betroffene nachweisen, dass das nicht stimmt. Dies stellt den Einzelnen häufig vor große, oft unüberwindbare Schwierigkeiten. Wie soll ein einzelner Verbraucher das gegenüber einem großen Unternehmen mit einer sehr differenzierten Datenverarbeitung beweisen?

Demgegenüber kann ein Unternehmen recht einfach Daten abspeichern und später nachweisen, woher die bei ihm gespeicherten Daten stammen und wann und in welchem Umfang der Kunde seine Einwilligung erteilt hat. Die ohnehin angelegten Datensätze müssten nur um einen Eintrag zu Herkunft und Verwendung der Daten erweitert werden. Erst durch einen solchen **Herkunftsnachweis** können Bürgerinnen und Bürger ihr Widerrufsrecht wirksam ausüben und belästigende und unlautere Marketingmethoden zurückdrängen. Die Staatsanwaltschaft in Hamburg, über die ich die Aufsicht zu führen habe, hat mir ausdrücklich erklärt, dass die strafrechtlichen Ermittlungen vielfach genau an den Nachweismöglichkeiten scheitern. Deswegen wäre ein Herkunftsnachweis eine sehr wichtige Unterstützung bei der Verfolgung von Straftaten in diesem Bereich.

- (B) Die Nachweispflicht seitens der Unternehmen ist aber nicht nur für den Betroffenen von enormem Vorteil. Auch diejenigen Unternehmen, die derartige unsaubere Werbemethoden unterlassen, profitieren davon.

Die hier diskutierten gesetzlichen Regelungen ermöglichen es staatlichen Behörden, das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer Daten besser zu sichern. Auf Dauer können Datenschutzskandale bei Unternehmen aber nicht allein dadurch verhindert werden, dass die **Rolle der Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern** weiter gestärkt wird und wirksamere Strafnormen erlassen werden, auch wenn diese Forderungen natürlich richtig sind und richtig bleiben. Schließlich werden in der heutigen Informationsgesellschaft immer mehr Daten über weite Entfernungen hinweg kommuniziert und gehandelt. Das wollen die Bürgerinnen und Bürger so, und das liegt im Interesse der Wirtschaft.

Wir sollten uns daher nicht darauf beschränken, die öffentlichen Datenschutzinstitutionen zu stärken und an die Verbraucherinnen und Verbraucher zu appellieren, sorgfältig mit ihren Daten umzugehen. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen die notwendigen Mittel, damit sie selbst zu Datenschützern in eigener Sache werden können. Wir sollten sie in die Lage versetzen, ihre Rechte wirksam und einfach geltend zu machen. Denkbar wäre beispielsweise, **zivilrechtliche Regelungen zu schaffen, nach denen**

(C) die **Unternehmen** einen echten wirtschaftlichen **Anreiz bekommen, sorgsam, sparsam und rechtmäßig mit den persönlichen Daten ihrer Kundschaft umzugehen**, so wie sie es heute ganz selbstverständlich mit ihren eigenen Geschäftsgeheimnissen tun, aus eigenem wirtschaftlichen Interesse.

Es ist gut, dass das Thema „Datenschutz“ derzeit Konjunktur hat. Zumindest im Grundsatz sind sich alle politischen Kräfte momentan einig, dass wir zu besseren gesetzlichen Regelungen kommen müssen. Das zeigt auch dieses Gesetzgebungsverfahren. Auch wenn im Detail an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungen denkbar sind, sollten wir diese Chance nun ergreifen. Wir müssen uns bemühen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern verstärkt zeigen, dass der Staat ihre Daten schützt und dass die Wirtschaft diese Regeln achtet. Mit der Einführung des Auditverfahrens und der Novellierung des Datenschutzgesetzes gehen wir einige Schritte in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Herr Senator!

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und über zwei Landesanträge von Brandenburg sowie Rheinland-Pfalz und Saarland, dem Bremen beigetreten ist.

(D) Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Präsident Peter Müller

(A) Nun bitte ich um das Handzeichen zu dem 3-Länder-Antrag. – Mehrheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 39 Buchstabe a! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Brandenburg.

Wir fahren fort mit Ziffer 39 Buchstabe b der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Punkten 37 a) und b)**:

a) Siebzehntes **Hauptgutachten der Monopolkommission** 2006/2007 (Drucksache 603/08)

b) Siebzehntes **Hauptgutachten der Monopolkommission** 2006/2007 – Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 973/08)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Punkt 37 a)**.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Hessen vor.

(B) Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, jedoch ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für den Antrag des Landes Hessen. – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den letzten Satz der Ziffer 1.

Der Bundesrat hat zu dem Gutachten, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Nun kommen wir zu **Punkt 37 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Hessens vor.

Ich bitte zunächst um Ihr Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen, jedoch ohne den letzten Satz. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Hessens! – Mehrheit.

Eine Abstimmung über den letzten Satz der Ziffer 3 entfällt damit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu der Vorlage **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 38:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen** (Drucksache 779/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 25! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 39:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der **Besteuerung von Zinserträgen** (Drucksache 876/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag des Landes Hessen vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 876/2/08. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Wir kommen wieder zu den Empfehlungen der Ausschüsse. Ich bitte um Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 40:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Ratingagenturen** (Drucksache 878/08)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

(C)

(D)

Präsident Peter Müller

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 41**:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Hin zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen **europäischen Energienetz** (Drucksache 913/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 42**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zweite Überprüfung der Energiestrategie – **EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und -solidarität** (Drucksache 914/08)

(B)

Eine Wortmeldung liegt vor von Frau Staatsministerin Müller (Bayern). Bitte, Frau Namenskollegin.

Emilia Müller (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kommission hat Ende November eine Mitteilung zur Energieversorgungssicherheit und zur Energiesolidarität in Europa vorgelegt. Einer ihrer Aspekte ist eine bessere europäische Vorratshaltung für Erdgas. Der **russisch-ukrainische Gasstreit** hat uns deutlich gezeigt, wie fragil die europäische Gasversorgung sein kann. Wir müssen jetzt aus dem Gasstreit die nötigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen.

Deutschland verfügt über die europaweit größten Speicher. Sie wurden von den deutschen Versorgungsunternehmen gebaut und von den deutschen Verbrauchern über die Gaspreise finanziert. In der Krise aber standen sie nicht nur Deutschland zur Verfügung. Vielmehr **mussten** wir im Rahmen europäischer Gassolidarität **Gas an die Länder** vor allem Osteuropas **weiterleiten, die selbst keine ausreichende Eigenvorsorge getroffen haben**.

*) Anlage 9

(C) Für die Zukunft ist es wichtig, dass die EU-Mitgliedstaaten eigenverantwortlich ihre Gasversorgung sichern. Europäische Solidarität im Falle von Gasversorgungsengpässen darf nicht ausschließlich zu Lasten einzelner Mitgliedstaaten gehen. Das in den deutschen Gasspeichern gelagerte Erdgas muss im Krisenfall primär den deutschen Bedarf decken. Die gute Speicherinfrastruktur in Deutschland ist mit dem Geld der deutschen Gaskunden geschaffen worden. Die Europäische Union sollte nicht über die Gasvorräte einzelner Mitgliedstaaten verfügen, die rechtzeitig ausreichende Kapazitäten geschaffen haben. Das wäre kein vernünftiger Anreiz für die übrigen Mitgliedstaaten, selbst Vorsorge zu treffen.

Die tschechische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, den Mechanismus europäischer Gassolidarität verbindlicher zu gestalten. EU-weite Koordinierungsmechanismen bei Energiekrisen und Versorgungsunterbrechungen sind selbstverständlich auch von uns mit zu unterstützen. Eine darüber hinausgehende Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten kann aber nur auf kommerzieller Basis erfolgen. Es darf **keine Verpflichtung** geben, die **deutschen Gasspeicherkapazitäten aus Gründen der europäischen Solidarität zu nicht marktgerechten Preisen zur Verfügung zu stellen**.

Die Ausschussempfehlungen geben eine klare Richtung vor: Jedes Land muss selbst ausreichend Eigenvorsorge treffen. Eine Sozialisierung deutscher Speicherkapazitäten darf es nicht geben. Ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen** durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (Neufassung) (Drucksache 916/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

(D)

Präsident Peter Müller

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 916/2/08. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher** (Drucksache 951/08)

(B) Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Frau Staatsministerin Dr. Merk abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern** in den Mitgliedstaaten (Neufassung) (Drucksache 961/08)

Das Wort hat Herr Minister Schünemann (Niedersachsen). Bitte schön, Herr Minister.

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Dezember 2008 hat die Kommission ihr Maßnahmenpaket zur Asylpolitik vorgelegt. Ziel sind einheitliche Schutzstandards für ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

Auf den ersten Blick ist dies ein erstrebenswertes Ziel. Auf den zweiten Blick wird klar: Wir müssen aufpassen, dass die Kommission **innenpolitische Kerninteressen der Länder** nicht einfach übergeht; denn die Folgen einer verfehlten Migrationspolitik müssen die Länder und die Kommunen, nicht die Entscheidungsträger in Brüssel tragen.

Bei der Neufassung der Asylrichtlinie sehe ich drei entscheidende Punkte:

Erstens. Eine generelle Anhebung von Sozialleistungen für Asylbewerber auf das in den Mitgliedstaaten jeweils geltende Sozialhilfeniveau ist abzulehnen.

Zweitens. Für Asylbewerber darf es keine weiteren Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang geben.

Drittens. Das Asylverfahren darf durch neue Vorschriften nicht unnötig in die Länge gezogen werden.

Zum ersten Punkt! Eine europäische Migrationspolitik verfehlt ihren Sinn, wenn sie Anreize für eine unregelmäßige Zuwanderung unter dem Deckmantel des Asylrechts schafft. Der Kommissionsvorschlag, die **Leistungsansprüche von Asylbewerbern auf das nationale Sozialhilfeniveau anzuheben**, ist daher eine **falsche Weichenstellung**. Mit dem **Asylbewerberleistungsgesetz** haben wir ein bewährtes und **funktionierendes Regelwerk**. Es ist die Basis für die Bereitschaft unserer Bürger, Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen. Daher bin ich davon überzeugt: Wir brauchen zukunftsfeste und flexible nationale Regelungen. Sie sind für die Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft unabdingbar. Der Vorschlag zur Neufassung der Asylrichtlinie bewirkt das Gegenteil. Unser Asylbewerberleistungsgesetz wäre faktisch ausgehebelt.

*) Anlage 10

Uwe Schünemann (Niedersachsen)

(A) Zudem verstärkt der Kommissionsvorschlag die Anreize für eine illegale Binnenwanderung, nämlich zu Lasten der EU-Staaten, die ein vergleichsweise hohes Sozialleistungsniveau haben. Es liegt doch auf der Hand: Je höher die Sozialleistungen in einem Mitgliedstaat, umso attraktiver wird er für Asylbewerber innerhalb des EU-Raums. Mit transparenter Migrationspolitik hat das nichts zu tun.

Hier ist ein anderer Ansatz zielführend: Wir müssen einheitliche, **europaweit geltende Mindeststandards für eine Grundversorgung** von Asylbewerbern **schaffen**. Die Mindeststandards dürfen sich aber nicht an den Mitgliedstaaten orientieren, die ein besonders hohes Leistungsniveau haben. Es muss vielmehr ein ausgewogenes Mittelmaß gefunden werden.

Ferner muss die Möglichkeit bestehen bleiben, Sozialleistungen zu kürzen, falls der Asylbewerber schuldhaft das Asylverfahren verzögert. Genau das Gegenteil sieht der **Richtlinienvorschlag** vor. Er **schränkt die Kürzungsmöglichkeiten bei Verstößen** des Asylbewerbers **gegen Verhaltenspflichten** erheblich **ein**. Diese Signalwirkung ist falsch. Der Staat würde missbräuchliches Verhalten von Asylbewerbern hinnehmen. Das wiederum würde die Aufnahmebereitschaft der betroffenen Gesellschaft nicht fördern. So torpediert die EU-Kommission ihr selbst gesetztes Ziel, das Schutzniveau für Asylbewerber zu optimieren.

(B) Zum zweiten Punkt: Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang. Die Kommission will jetzt für Asylbewerber schon **nach einer Aufenthaltsdauer von sechs Monaten** – bisher nach einem Jahr – den **Zugang zum Arbeitsmarkt** öffnen. Die Folge einer solchen Regelung ist klar: Sie bietet für Drittstaatsangehörige einen starken Anreiz, ihr Heimatland zu verlassen, um über das Asylverfahren ihr Glück in der EU zu versuchen. Wir öffnen damit eine **Schleuse für unregelte Zuwanderung**. Das liegt weder im europäischen noch in unserem nationalen Interesse.

Zum dritten Punkt: Regelungen zum Asylverfahren. Lange Asylverfahren lassen die Betroffenen im Ungewissen. Sie belasten darüber hinaus unseren Rechtsstaat, insbesondere dann, wenn sich das Verfahren durch rechtsmissbräuchliches Verhalten von Asylbewerbern in die Länge zieht. Daher ist klar: Der Vorschlag der Kommission, Asylbewerbern grundsätzlich **unentgeltlich rechtliche Beratung und Vertretung** zu gewähren, weist in die falsche Richtung. Eine Kostenerstattung **muss davon abhängen**, dass die Rechtsverfolgung ausreichend **Aussicht auf Erfolg** bietet. Das gilt für jeden Staatsbürger, der Prozesskostenhilfe beantragt. Das muss auch für jeden Asylbewerber gelten.

Auf der einen Seite diskutieren wir darüber, steigende Kosten bei der Prozesskostenhilfe wegen leerer Staatskassen zu reduzieren. Auf der anderen Seite will uns Brüssel jetzt vorschreiben, dass der Staat bei Asylverfahren grundsätzlich Prozesskostenhilfe gewährt. Das können wir keinem Bürger auf der Straße erklä-

(C) ren. Solche Vorschläge tragen nicht dazu bei, die EU-Skepsis bei Teilen unserer Bürger abzubauen.

Das Grundrecht auf Asyl genießt in unserer Verfassung hohen Stellenwert. Das soll so bleiben; das muss so bleiben. Es wird jedoch zu einem inhaltsleeren Recht, wenn wir die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft überstrapazieren. Unsere Bürger hätten kein Verständnis, wenn wir auf Druck der EU-Kommission bewährte Regelungen ändern müssten. Hierzu zählen ein besonderes Sozialleistungsrecht für Asylbewerber, klare Regeln für den Zugang zum Arbeitsmarkt und schnellere Asylverfahren.

Für mich gilt der Grundsatz: keine neuen Anreize für illegale Zuwanderung unter dem Deckmantel des Asylrechts! Daher müssen die Vorschläge der Kommission auf den Prüfstand. Ich bitte die Bundesregierung, in Brüssel entsprechend nachzuverhandeln.

Präsident Peter Müller: Schönen Dank, Herr Minister Schünemann!

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

(D) Dann bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 46:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur **Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz** zuständig ist (Neufassung) (Drucksache 965/08)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Präsident Peter Müller

(A) Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **allgemeinen und beruflichen Bildung** (Drucksache 26/09)

Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen) hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass ich mich bei meiner ersten Rede im Bundesrat zu einem für die Länder wichtigen Politikfeld äußern kann, der Bildungspolitik. Dabei ist die Frage der Kompetenzen ein wiederholter Streitpunkt in Deutschland und in Europa.

(B) In dieser Woche hat sich das **Bundesverfassungsgericht** mit der Frage beschäftigt, ob der **Vertrag von Lissabon** mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Hessen hat dem Vertrag von Lissabon im Bundesrat zugestimmt und erwartet sein Inkrafttreten. Die Hessische Landesregierung beobachtet aber – wie viele – mit Sorge, dass die Europäische Kommission erneut versucht, ihren Einfluss in wichtigen Politikbereichen, auch in der Bildungspolitik, auszubauen, und zwar, wenn ich das so sagen darf, unter sehr weiter Auslegung der Grundlagenverträge.

Der vorliegende aktualisierte strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Bildung soll nach der Vorstellung der Kommission bei der Bewältigung wichtiger Herausforderungen gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise eine Rolle spielen. Wir müssen aber feststellen, dass eine Reihe der dort aufgerufenen Themen bereits in dem Arbeitsprogramm „**Bildung und Ausbildung 2010**“ berücksichtigt sind.

In vielen Aussagen der Mitteilung **geht die Kommission weit über die ihr zustehenden Kompetenzen hinaus**. Die Zuständigkeit der EU im Bildungsbereich ist durch die Artikel 149 und 150 des EG-Vertrages in erster Linie auf unterstützende und koordinierende Tätigkeiten beschränkt. Es geht um ein Harmonisierungsverbot im Bereich der Bildung, und es kommt klar zum Ausdruck, dass die **Mitgliedstaaten zuständig** sind. Für diese klare Abgrenzung haben sich die Länder immer wieder ausgesprochen.

Bildungspolitik bleibt Angelegenheit der Mitgliedstaaten, in Deutschland – das will ich im Bundesrat sehr deutlich sagen – selbstverständlich der Bundes-

(C) länder. Das heißt konkret, dass die Hessische Landesregierung die Kommission auch weiterhin in ihrer beratenden Tätigkeit unterstützen wird, gleichzeitig aber betont, dass die **Kompetenz** mehr als **deutlich geregelt** ist.

Sie ist auch nicht durch immer neue bildungspolitische Initiativen der Europäischen Kommission herbeizuformulieren. Wir können die Vorlage in weiten Teilen nicht mittragen. Ich bin den Ausschüssen sehr dankbar für ihre eindeutige Stellungnahme. Sie kommen zu der Erkenntnis, dass eine Reihe von Punkten völlig inakzeptabel ist.

Daher ist es richtig und wichtig, dass wir die Empfehlungen des EU- und des Kulturausschusses unterstützen und weiterhin hervorheben, dass die Länder für ein leistungsstarkes Bildungswesen mit klaren Qualitätsparametern eintreten.

Wir würden uns wünschen, dass sich die EU gerade in einem Jahr der Europawahl auf die Felder, die ihr übertragen sind, konzentriert und Abstand davon nimmt, immer mehr Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens beeinflussen zu wollen. Die Europamüdigkeit, die leider weiterhin, an vielen Stellen sogar intensiv zu verzeichnen ist, beruht sehr oft auf diesen Kompetenzüberschreitungen.

Die Frage, wer die deutschen Interessen in Europa vertritt, ist ebenfalls klar geregelt: Das liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Dies möchte ich in Richtung auf die Bundesregierung nochmals betonen. – Vielen Dank.

(D) **Präsident Peter Müller:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Storm** (Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 16! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 49:**

Vorschlag für eine Richtlinie (Euratom) des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die **nukleare Sicherheit** (Drucksache 949/08)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

*) Anlage 11

Präsident Peter Müller

(A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Hin zu einer EU-Strategie für den **Umgang mit invasiven Arten** (Drucksache 952/08)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere** (Drucksache 873/08)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Hauk** (Baden-Württemberg) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

*1 Anlage 12

Tagesordnungspunkt 53:

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsregelung zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der **Gemeinsamen Fischereipolitik** (Drucksache 879/08)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Verordnung über **Notrufverbindungen** (NotrufV) (Drucksache 967/08)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Wir haben noch über die unter Ziffer 3 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst.**

Meine sehr verehren Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich für eine zügige sitzungsleitungsfreundliche Beratung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates ist bereits in einer Woche, am 20. Februar 2009 um 9.30 Uhr. Ich freue mich darauf, Sie dann wiederzusehen.

Ich wünsche ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.26 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für elektronische Signaturen und die elektronische Identifizierung zur Förderung grenzübergreifender öffentlicher Dienste im Binnenmarkt

(Drucksache 957/08)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von „EURODAC“ für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EG) Nr. zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)

(Drucksache 962/08)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem gemeinsamen Europäischen Metrologie-Forschungs- und Entwicklungsprogramm mehrerer Mitgliedstaaten

(Drucksache 959/08)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – K – U – Wi

(B)

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Sicherheit der Patienten unter Einschluss der Prävention und Eindämmung von therapieassoziierten Infektionen

(Drucksache 1000/08)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur hinsichtlich der Pharmakovigilanz von Humanarzneimitteln

(Drucksache 20/09)

Ausschusszuweisung: EU – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz

(Drucksache 21/09)

Ausschusszuweisung: EU – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Einhundertsiebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

(Drucksache 47/09)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 852. und 853. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**
(Bremen)

zu den **Punkten 2 a) und b)** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist der Überzeugung, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen angemessenen Lebensunterhalt durch eigenes und von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Arbeitseinkommen sichern können müssen. Die Gesetzesänderungen sind Schritte in diese Richtung, weshalb die Freie Hansestadt Bremen ihnen zustimmt.

Jedoch bleiben die Gesetze hinter dem Notwendigen zurück. Nur sechs weitere Branchen werden in das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** aufgenommen. Der im Gesetz über die **Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen** verankerte Vorrang für bestehende Tarifverträge erlaubt es, weiterhin Löhne unterhalb von Mindestlöhnen zu zahlen.

Der Senat bleibt bei seiner im Entschließungsantrag in der Drucksache 634/07 geäußerten Auffassung, dass der Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche auszuweiten ist, um damit tarifvertragliche Lösungen für Mindestlöhne zu fördern. Weiterhin müsste ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden für die Branchen, in denen tarifliche Lösungen nicht greifen oder Tariflöhne ein Mindestniveau unterschreiten.

- (B) Ein Verfahren zur Festsetzung des gesetzlichen Mindestlohns ist im Gesetzesantrag in der Drucksache 622/07 beschrieben worden. Hiernach würden Fachausschüsse eine Untergrenze festlegen. Unter Zugrundelegung der in dem Gesetzentwurf formulierten Kriterien erscheint derzeit eine Untergrenze von mindestens 7,50 Euro pro Stunde erforderlich.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)

zu den **Punkten 2 a) und b)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein wird den auf der Bundesebene gefundenen Kompromiss zum **Mindestlohn** sowie zum **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** trotz unterschiedlicher Positionen der Koalitionspartner mittragen.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht werden die Einführung von Mindestlöhnen und die Ausdehnung der Mindestlohnregelung auf weitere Branchen dennoch kritisch gesehen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage schwerer, Mindestlöhne zu garantieren und gleichzeitig Arbeitsplätze zu sichern. Ob mit diesen Gesetzen die Zielsetzung, Beschäftigung zu

sichern und die Beschäftigungschancen von wettbewerbschwächeren Personen zu erhöhen, erreicht wird, wird bezweifelt.

(C)

Anlage 3**Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)

zu den **Punkten 2 a) und b)** der Tagesordnung

Das Land Berlin gibt zu Protokoll, dass es die beiden vorliegenden Gesetze als ersten wichtigen Schritt erachtet, die Verbreitung von Mindestlöhnen als verbindliche Lohnuntergrenze in Deutschland weiter zu fördern und damit die Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, durch Erwerbsarbeit auskömmliche Löhne zu erzielen, zu verbessern.

Das Land Berlin hält es jedoch mit der Zielsetzung des Gesetzes über die **Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen**, ein Verfahren zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen, nicht vereinbar, dass Tarifverträge mit unzureichenden Entgeltsätzen unterhalb der festgesetzten Mindestarbeitsentgelte weiterhin Bestand haben. Dies gilt umso mehr, als die bestehenden Tarifverträge nach der Gesetzesbegründung auch weiter gelten, wenn nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Beschäftigte im Geltungsbereich solcher Tarifverträge auf deren Entgeltsätze arbeitsvertraglich Bezug nehmen.

(D)

Die schon jetzt geltenden Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes haben sich in den bisher von ihm erfassten Wirtschaftsbereichen bewährt. Das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** hat zu einer Stabilisierung des Wettbewerbsrahmens beigetragen, indem es ermöglicht, tarifvertragliche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Branche unabhängig davon verbindlich zu machen, ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder Ausland hat.

Das Land Berlin bedauert es, dass mit dem vorliegenden Gesetz der Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes lediglich auf das Bewachungsgewerbe, Bergbauspezialdienste, die Entsorgungswirtschaft, Pflegedienste, Großwäschereien sowie die Aus- und Weiterbildungsbranche erweitert wird.

Das Land Berlin hält es daher für erforderlich, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Wirtschaftsbereiche auszudehnen. Solange der Gesetzgeber seiner sozialpolitischen Verantwortung zur Schaffung eines flächendeckenden bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro Bruttostundenlohn nicht gerecht wird, ist es zwingend notwendig, für alle Branchen die Möglichkeit zu eröffnen, zumindest über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz Lohnuntergrenzen in Gestalt von Mindestlöhnen zu schaffen.

- (A) Insbesondere für die Zeitarbeitsbranche wäre eine entsprechende Regelung unbedingt notwendig. In dieser Branche wird seit längerem der Grundsatz der Gleichbehandlung von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern mit vergleichbaren Beschäftigten des Entleiherbetriebes durch Niedriglohntarifverträge systematisch konterkariert.

Anlage 4

Umdruck Nr. 1/2009

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 854. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Umsetzung der **Beteiligungsrichtlinie** (Drucksache 29/09)

Punkt 6

- (B) Gesetz über **Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 32/09)

Punkt 7

Suchdienstedatenschutzgesetz (SDDSG) (Drucksache 33/09)

Punkt 12

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz** 2009) (Drucksache 37/09)

Punkt 14

Drittes Gesetz zur **Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksache 38/09, zu Drucksache 38/09)

Punkt 15

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 8. Dezember 2005 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die **Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens** (Protokoll III) (Drucksache 39/09)

Punkt 16

Gesetz zu den Änderungen vom 28. April und 5. Mai 2008 des Übereinkommens über den **Internationalen Währungsfonds** (IWF) (Drucksache 40/09)

Punkt 18

Gesetz zur Änderung vom 23. März 2007 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die **Internationale Fernmeldesatellitenorganisation** „ITSO“ (Drucksache 42/09)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 11

Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes **Mittelstandsentlastungsgesetz**) (Drucksache 36/09)

Punkt 17

Gesetz zu dem Protokoll vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den **Sitz des Sekretariats** des Übereinkommens (Drucksache 41/09)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 20

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes** (Drucksache 1/09, Drucksache 1/1/09)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der **Vorschriften des Internationalen Privatrechts** an die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Drucksache 7/09, Drucksache 7/1/09)

Punkt 29

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes** (Drucksache 9/09, Drucksache 9/1/09)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung von **Verfahren im patentanwaltlichen Berufsrecht** (Drucksache 5/09)

(C)

(D)

(A)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des notariellen Disziplinarrechts** (Drucksache 6/09)

Punkt 28

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Haager Übereinkommen** vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Drucksache 14/09)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes** (Drucksache 8/09)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Oktober 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indien** über **Sozialversicherung** (Drucksache 11/09)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Montenegro** andererseits (Drucksache 10/09)

(B)

Punkt 32

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 2008 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Jersey** über den **Auskunfts Austausch in Steuersachen** (Drucksache 12/09)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 2008 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Jersey** über die **Zusammenarbeit in Steuersachen** und die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei bestimmten Einkünften (Drucksache 13/09)

V.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 34 a)

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2008) und Gutachten des Sozialbeirats zum **Rentenver-**

sicherungsbericht 2008 und zum **Alterssicherungsbericht 2008** (Drucksache 886/08)

(C)

Punkt 36

- a) Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes **Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung** (Drucksache 805/07)
- b) Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes **Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung** (Drucksache 954/08)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 34 b)

Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 (Alterssicherungsbericht 2008) und Gutachten des Sozialbeirats zum **Rentenversicherungsbericht 2008** und zum **Alterssicherungsbericht 2008** (Drucksache 887/08, Drucksache 887/1/08)

(D)

Punkt 48

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Kennzeichnung von Reifen** in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter (Drucksache 917/08, Drucksache 917/1/08)

Punkt 51

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Phase II der **Benzindampf-Rückgewinnung** beim Betanken von Personenkraftwagen an Tankstellen (Drucksache 993/08, Drucksache 993/1/08)

Punkt 54

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine europäische **Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten** (Drucksache 881/08, Drucksache 881/1/08)

Punkt 55

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur **Transplantation** bestimmte menschliche Organe (Drucksache 964/08, Drucksache 964/1/08)

- (A) **VII.**
- Entlastung zu erteilen:**
- Punkt 35**
Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes** für das Haushaltsjahr 2007 (Jahresrechnung 2007) (Drucksache 246/08, Drucksache 947/08)
- VIII.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 56**
Verordnung über die Gleichstellung von außerhalb des Anwendungsbereichs des Hufbeschlaggesetzes oder im Ausland erworbenen Prüfungszeugnissen mit den Prüfungszeugnissen nach der Hufbeschlagverordnung und deren Berücksichtigung bei der staatlichen Anerkennung (**Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung** – Huf-Beschl.-AnerkennV) (Drucksache 919/08)
- Punkt 57**
Dritte Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** und zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 991/08)
- Punkt 58**
Verordnung über die Gewährung von **Vorrechten und Befreiungen** an das **Wirtschafts- und Handelsbüro der Sonderverwaltungsregion Hongkong** der Volksrepublik China in Berlin (Drucksache 882/08)
- Punkt 59**
Verordnung zu den Abkommen vom 21. Februar 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über den Sitz des UNESCO-Instituts für Lebenslanges Lernen sowie über die Verwaltung des Sitzes des **UNESCO-Instituts für Lebenslanges Lernen** (Drucksache 966/08)
- Punkt 60**
Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2009 (Drucksache 992/08)
- Punkt 62**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Güterkraftverkehrsrecht** (GüKVwV) (Drucksache 940/08)
- Punkt 63**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes 2009 (**Wohngeld-Verwaltungsvorschrift** 2009 – WoGVwV 2009) (Drucksache 968/08)
- IX.**
- Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**
- Punkt 64**
Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 823/08, Drucksache 823/1/08)
- Punkt 66**
Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des **Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Drucksache 27/09, Drucksache 27/1/09)
- X.**
- Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**
- Punkt 65**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 43/09)
- Anlage 5**
- Erklärung**
- von Staatsminister **Prof. Dr. Ingolf Deubel**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung
- Wenn wir heute über das Gesetz zur steuerlichen Förderung der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** diskutieren, dann tun wir dies vor dem Hintergrund der größten wirtschaftspolitischen Herausforderung seit der Wiedervereinigung, wenn nicht gar seit Bestehen der Bundesrepublik.
- Als wir gemeinsam den Kompromissvorschlag zur Mitarbeiterbeteiligung erarbeitet haben, der jetzt in Gesetzesform gegossen zur Verabschiedung ansteht, hätte sich wohl keiner der Beteiligten, auch ich nicht, träumen lassen, dass wir 2009 einen Wachstumseinbruch von voraussichtlich 2 bis 3 % erleben. Dies ist eine Krise, durch die das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung besondere Relevanz erhält. Die ohnehin wichtige Frage der Unternehmensfinanzierung rückt noch mehr in den Fokus. Die Wirtschafts- und Finanzkrise führt uns deutlich vor Augen, wie wichtig es ist, die Verbreitung alternativer Finanzierungsformen wie die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu fördern. Dies gilt umso mehr, als in Zukunft die Frage der angemessenen Eigenkapitalausstattung noch wichtiger sein wird: Unabhängig von der aktuellen Entwicklung steht die klassische Fremdfinanzierung in Deutschland unter Druck. Das Stichwort „Basel II“ mit seinen höheren
- (B) (C) (D)

- (A) Eigenkapitalanforderungen bei der Kreditvergabe ist uns allen bekannt.

Wir alle kennen die potenziellen Vorteile einer Mitarbeiterbeteiligung. Sie stärkt nicht nur die Kapitalbasis eines Unternehmens, mit einer Beteiligung wächst auch die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen, und sie dient der Vermögensbildung. Mit der Mitarbeiterbeteiligung können wichtige ökonomische und gesellschaftliche Herausforderungen unmittelbar angegangen werden: Die Identifikation mit den Unternehmen und somit auch die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an „ihr“ Unternehmen ist sicherlich ein Instrument, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Wie wichtig darüber hinaus die Vermögensbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist, wird deutlich, wenn man sich anschaut, wie sich die Löhne und Gehälter einerseits und die Kapitaleinkommen andererseits entwickelt haben. In den Jahren 2003 bis 2007 sind die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 37,6 % gestiegen, während die Arbeitnehmereinkommen nur einen Zuwachs von 4,3 % verzeichneten. Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen ist bereits seit dem Jahr 2000 deutlich zurückgegangen und lag 2007 nur noch bei 64,7 % – im Jahr 2000 waren es noch 72,2 %. Es ist daher gesellschaftspolitisch geboten, die Vermögensbildung in Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenhand zu stärken.

- (B) In Zeiten einer akuten Wirtschaftskrise rückt ein weiterer Aspekt der Mitarbeiterbeteiligung in den Fokus. Es geht nicht nur um eine bessere Kapitalausstattung von Unternehmen durch mehr Mitarbeiterbeteiligung, es geht auch darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem doppelten Risiko einer Mitarbeiterbeteiligung abzusichern.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, soll nicht auch noch sein Vermögen verlieren. Deshalb ist es aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz ganz entscheidend, dass mit dem Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz erstmals auch Fondslösungen steuerlich gefördert werden, die zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Risiko eines gleichzeitigen Arbeitsplatz- und Vermögensverlustes schützen, zum anderen sicherstellen, dass die Unternehmen, deren Mitarbeiter sich an einem solchen Fonds beteiligen, die Mittel aus dem Fonds erhalten. Darüber hinaus werden die künftigen Mitarbeiterbeteiligungsfonds die administrativen Kosten senken, die gegenwärtig gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen einer Mitarbeiterbeteiligung entgegenstehen.

Wir alle wissen: Die Mitarbeiterbeteiligung ist in Deutschland gegenwärtig nur wenig verbreitet. Das kann und darf uns nicht zufriedenstellen. Es ist wichtig, dass wir jetzt die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland verbessern. Die Erfahrungen, die wir in Rheinland-Pfalz mit unserem landeseigenen Mitarbeiterbeteiligungsmodell gemacht haben, sind vielversprechend und zeigen: Entscheidend ist es, am doppelten Risiko und an den

- (C) administrativen Kosten einer Mitarbeiterbeteiligung anzusetzen.

Wir unterstützen mit einem landeseigenen Fonds Mitarbeiterbeteiligungen in mittelständischen Unternehmen, indem die Unternehmen und Mitarbeiter ein standardisiertes Angebot erhalten, mit dem Beteiligungen auch in kleinen und mittleren Unternehmen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden können. Durch den Fonds ist zudem die Mitarbeiterbeteiligung gegenüber einer Unternehmensinsolvenz abgesichert, das doppelte Risiko mithin beseitigt.

Ich bin zuversichtlich: Indem wir jetzt mit dem zur Verabschiedung anstehenden Gesetz Fondslösungen in die steuerliche Förderung einbeziehen, wird es in Zukunft eine Reihe ähnlicher Mitarbeiterbeteiligungsfonds geben, privatwirtschaftlich organisiert, möglicherweise unter Einbeziehung der Tarifparteien. Damit wird das wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige Instrument der Mitarbeiterbeteiligung auch und gerade im Mittelstand noch stärkere Verbreitung finden. Machen wir deshalb heute gemeinsam den Weg frei für mehr Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland!

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Karl-Josef Laumann**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

(D)

Für die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben erhebliches Interesse an der Stabilisierung der Krankenhausfinanzierung. Der vorliegende Gesetzesbeschluss berücksichtigt im Wesentlichen die durch den einstimmigen Beschluss der 81. Gesundheitsministerkonferenz am 2./3. Juli 2008 in Plön unter Vorsitz Schleswig-Holsteins aufgestellten Forderungen der Länder.

Die zentrale Forderung der beiden Länder für die Leistungen im Krankenhaus ist „gleiches Geld für gleiche Leistung“. Unterschiedliche Basisfallwerte in den Ländern verstoßen gegen dieses durch das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 verankerte Prinzip im Krankenhausbereich. Die Basisfallwerte der Länder weichen untereinander um mehr als 10 % ab. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein rangieren dabei am unteren Ende der Skala. Dagegen wird nach Einführung des Gesundheitsfonds ab dem 1. Januar 2009 von allen Versicherten der GKV ein bundesweit einheitlicher Beitrag gezahlt. Der bundeseinheitlichen Beitragshöhe müssen dann gerechterweise auch bundesweit einheitliche Entgeltbedingungen für die Leistungen der Krankenhäuser an die Patienten gegenüberstehen.

(A) Die Einführung eines Basisfallwertkorridors im **Krankenhausfinanzierungsreformgesetz** mindert die bestehenden Unterschiede bei den Krankenhausentgelten in den Ländern, beseitigt sie aber nicht. Dazu war und ist die vollständige Konvergenz auf einen bundeseinheitlichen Basisfallwert notwendig.

Weiterhin wird festgestellt, dass der in Artikel 2 (§ 10 Absatz 13 KHEntgG) vorgesehene Prüfauftrag zu den Ursachen unterschiedlicher Basisfallwerte der Länder sachlich nicht erforderlich ist, da schon in der Begründung zum KHRG zutreffend ausgeführt worden ist, dass unterschiedliche Basisfallwerte der Länder nicht zu begründen sind.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die EU-Kommission hat in der Vergangenheit Tendenzen erkennen lassen, die kommunale Zusammenarbeit weitgehend der Ausschreibungspflicht zu unterwerfen, was faktisch einem Privatisierungszwang gleichkommen und somit die Organisationshoheit der Kommunen und ihre Möglichkeiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit massiv gefährden würde. Insgesamt uneinheitliche Bewertungen der Rechtslage sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene haben zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt.

(B)

Im Sinne des vom Innenausschuss am 29. Januar 2009 beschlossenen Antrags unterliegt die Übertragung von Aufgaben im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit nach bayerischer Rechtsauffassung als innerstaatlicher Organisationsakt nicht dem **Vergaberecht**.

Auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses wird im Interesse eines raschen Inkrafttretens des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes verzichtet.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Uwe Schünemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der Bundestag hat im Dezember 2008 das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)“ verabschiedet. Das **Vergaberecht** wird modernisiert und vereinfacht – ein wichtiges Signal für eine transparente und mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik. In Anbetracht der Finanz- und Wirtschaftskrise, in Zeiten der Konjunkturpakete hilft

(C) diese Vereinfachung, unnötige Hemmnisse bei kommunalen Investitionen abzubauen.

Das Gesetz betrifft auch die Zukunftsfähigkeit kommunaler Strukturen – ein Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Lassen Sie mich dazu Folgendes festhalten:

Eine notwendige Klarstellung zur Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen fehlt leider im Gesetz. Dies hatten die Länder aber nachdrücklich gefordert. Die Politik steht hier bei den Kommunen schon seit längerem im Wort. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich.

Gemeinden, Städte und Landkreise müssen in der Lage sein, den gestiegenen Anforderungen an die Erfüllung ihrer Aufgaben besser gerecht zu werden. Der Handlungsdruck – auch auf bundes- und europapolitischem Gebiet – ist enorm: erstens durch die räumlichen Verflechtungen zwischen den Kommunen; zweitens durch die rasanten Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen unter dem Einfluss der demografischen Entwicklung; drittens durch die kritische Haushaltslage in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Die Länder sehen in der interkommunalen Zusammenarbeit eine echte Alternative zu immer wieder diskutierten Gebietsreformen. Die Kommunen müssen in der Lage sein, unabhängig selbst zu entscheiden, wie sie ihre Selbstverwaltungsaufgaben erledigen, das heißt ob sie diese selbst wahrnehmen, ob sie eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen darüber vereinbaren oder ob sie in geeigneten Fällen private Dritte zur Erledigung heranziehen.

(D) Wir brauchen zukunftsfähige Kommunen. Gerade in Zeiten der globalen Entgrenzung kommt es mehr denn je auf die Kraft der kleinen Einheiten an. Für eine vitale Demokratie ist die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung ein unverzichtbarer Baustein.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist für zahlreiche Kommunen ein geeignetes Mittel, die Folgen bereits eingetretener Strukturschwächen zu mildern. Sie bietet reale Chancen, die zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels besser abzufedern. Wir müssen die Potenziale kommunaler Zusammenarbeit noch stärker nutzen.

Doch leiden die Kommunen im Hinblick auf die Zulässigkeit interkommunaler Kooperationen unter einer unklaren Rechtslage. Uneinheitliche Bewertungen sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene haben zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt.

Vielfach scheitern interkommunale Kooperationen in der Praxis an komplizierten vergaberechtlichen Hürden. Beispielsweise besteht bei einer Mitnutzung des Bauhofes einer Nachbargemeinde gegen Entgelt aus vergaberechtlicher Sicht eine Ausschreibungspflicht. Dies führt in der Praxis dazu, dass vielfältige Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen nicht genutzt werden.

Mit Blick auf die Novellierung des GWB hat daher die Innenministerkonferenz 2006 eine entsprechende Klarstellung angemahnt. Der Bundesrat hat im ersten Durchgang zu dem Gesetz gefordert, dass sowohl

(A) delegierende als auch mandatierende Vereinbarungen zwischen kommunalen Körperschaften vergaberechtsfrei sind. Der ursprüngliche Entwurf der Bundesregierung gab insoweit Hoffnung, dass wir endlich zu einer Klarstellung kommen. Es ist ein herber Rückschlag, dass der Bundestag auf diese Regelung wieder verzichtet hat. Dies ist für die Länder im Interesse unserer Kommunen nicht hinnehmbar.

Die Position der Länder ist eindeutig: Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf eine andere Kommune oder bei einem Auftrag zu deren Durchführung ist kein Beschaffungsvorgang, also kein Einkauf einer Leistung am Markt. Dies ist erst dann der Fall, wenn die öffentliche Hand die Entscheidung getroffen hat, dass die Leistung von einem Dritten, d. h. vom Markt, erbracht werden soll.

Der ursprüngliche Gesetzestext hätte die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt. Auf dieser Basis hätten die Kommunen strukturelle Probleme erfolgreich gelöst, effiziente Strukturen geschaffen und ihr Leistungsspektrum verbessert. Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit hätten deutlich profitiert. Es wäre zu Entlastungen der kommunalen Haushalte gekommen. Das wiederum stärkte die Handlungsfähigkeit der Kommunen insgesamt.

Die Innenminister und -senatoren halten bezüglich der Vergaberechtsfreiheit in der interkommunalen Zusammenarbeit an einer klarstellenden Regelung im GWB fest. Es ist äußerst bedauerlich, dass diese Lücke nicht geschlossen worden ist.

Wenn der Bundesrat gleichwohl nicht den Vermittlungsausschuss anruft, dann nur, um die Länder nicht dem Vorwurf auszusetzen, sie verzögerten in der aktuell schwierigen Wirtschaftslage die Verabschiedung notwendiger Modernisierungsgesetze. Der Bundesrat sollte jedoch sein Anliegen im Interesse der Kommunen beharrlich und mit Nachdruck weiterverfolgen. Dazu eignet sich der von Baden-Württemberg vorbereitete Entschließungsantrag. Durch ihn bleibt unser gemeinsames Ziel einer ausdrücklichen Anerkennung der Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen auf der Agenda.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Es ist erfreulich, dass sich die EU-Kommission des Neu- und Ausbaus der **Energienetze** und damit eines wichtigen Themas der Energieversorgungssicherheit verstärkt annehmen will. Dies ist zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgung insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse der jüngeren Vergangenheit in der Ukraine von großer Bedeutung.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass über die Ausgestaltung dieses Aus- und Neubaus nun von Seiten

der EU-Kommission ein Diskussionsprozess angestoßen werden soll. Das Grünbuch „Hin zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Energienetz“ ist dafür eine wichtige Diskussionsgrundlage.

Es muss aber klar sein, dass die Entscheidung über die Realisierung und Finanzierung von Infrastrukturprojekten wie den Energienetzen in unternehmerischer Verantwortung bleiben muss. Aufgabe des Staates ist es, den Unternehmen stabile rechtliche Rahmenbedingungen und damit Investitions- und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Wichtig sind dabei eine Straffung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Weiterhin sollte der Vollzug investitionsfreundlich ausgestaltet sein.

Netzwirtschaftliche Investitionsanreize müssen erhalten bleiben. Diesen Ansatz muss auch das dritte Energiebinnenmarktpaket der EU berücksichtigen. Eine eigentumsrechtliche Entflechtung der integrierten Energieversorgungsunternehmen darf deshalb nicht zwingend vorgeschrieben werden.

Die strategischen Überlegungen der EU-Kommission zum Nordsee-Offshorenetz halte ich für problematisch. Schon die aktuellen Projekte zur Offshoreanbindung führen zu hohen Netzanbindungskosten, die auf die Stromverbraucher umgelegt werden. Es hat wenig Sinn, industriellen und privaten Stromverbrauchern weitere Kosten für zusätzliche seeseitige Verbundnetze aufzubürden, ohne dass diesen erkennbare Kosteneinsparungen beim landseitigen Ausbau gegenüberstehen.

Unterstützenswert ist dagegen der Vorschlag, die Gasfernleitungsnetze in Mittel- und Südeuropa zur Schaffung eines regionalen Gasmarkts zusammenzuführen. Der Ansatz der Kommission, die Verantwortung für ein solches Gasnetz in die Hände eines einzigen europaweiten Gasnetzbetreibers zu legen, ist allerdings kritisch zu sehen. Ein solcher Monopolist wäre nicht ausreichend steuerbar.

Insgesamt muss der Fokus des Netzausbaus primär auf der Verbesserung bestehender Instrumente liegen. Dazu sollte das Programm für transeuropäische Energienetze (TEN-E) an die aktuellen Herausforderungen angepasst und auf wichtige Projekte beschränkt werden.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

„Grünbuch über **kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher**“ – ein beinahe monströser Titel für das Papier, das die EU-Kommission im

(C)

(D)

(A) letzten November vorgelegt hat. Etwas süffisant könnte man sagen: „Der Berg kreißt und gebiert eine Maus.“

Denn aus dem großen Thema „kollektiver Rechtsschutz“ greift das Grünbuch nur einen ziemlich atypischen Sonderfall heraus: die sogenannten Streuschäden, bei denen zwar viele Leute durch eine unseriöse Geschäftspraxis geschädigt werden, aber jeweils nur um einen Bagatellbetrag.

Untypisch nicht nur deshalb, weil hier das Problem im Gegensatz zu anderen Massenschäden daraus entsteht, dass die Betroffenen gerade nicht klagen, weil eine Klage im Hinblick auf den geringen Schaden zeitlich und finanziell unverhältnismäßig wäre. Untypisch vor allem deshalb, weil es im Grunde gar nicht um Folgen für den einzelnen Verbraucher, sondern für die Allgemeinheit geht: Erst mit der berühmten „rationalen Apathie“ aller Geschädigten, nämlich dem kollektiven Klageverzicht, fällt die Steuerungsfunktion des Rechts aus und setzt die Erosion des laueren Wettbewerbs ein. Streuschäden sind also kein Rechtsschutz-, sondern ein Gemeinwohlproblem.

Aus Verbraucherschutzsicht müsste deshalb dem Grünbuch eigentlich bescheinigt werden: Thema verfehlt! Der äußerst schmale Problemansatz des Grünbuchs hindert allerdings die Kommission nicht daran, bei der anschließenden Frage nach möglichen Lösungen die gesamte Landschaft des kollektiven Rechtsschutzes zu eröffnen.

Diese Panoramasicht – die eigentlich eher ein Blick durchs Schlüsselloch ist – lässt dann auch keines der derzeit angesagten Reizworte aus: die US-amerikanische „class action“, Opt-out-Verfahren, den Strafschadensersatz, behördliche Durchsetzung privater Schadensersatzansprüche, Gratissammelklagen auf Kosten der Allgemeinheit und zu guter Letzt den Eingriff Brüssels in das innerstaatliche Prozessrecht.

(B) „Schockierend!“, schreien viele, auch in Deutschland. Pfiffig gemacht, finde ich! Die Kommission versteht es, Themen zu platzieren.

Aber lassen wir uns nicht blenden: Natürlich wird sich alles, was die EU zum Thema „kollektiver Rechtsschutz“ unternimmt, im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Kompetenzen und der justiziellen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention abspielen müssen. Eine wirklich fundierte Aufarbeitung der Thematik steht – das zeigt auch das Grünbuch – in Brüssel noch aus. Alle Kenner der Materie sind sich darüber einig, dass eine solche Aufarbeitung nicht vorstellbar ist ohne eine sorgfältige Auswertung der Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit deren kollektiven Rechtsschutzinstrumenten.

Ich sage aber ganz klar: Dieses Grünbuch ist ein Appell an die Mitgliedstaaten, ihre Rechtsentwicklung zu kollektiven Rechtsschutzformen entschlossen voranzutreiben. Wir in Deutschland stehen dabei nicht schlecht da. Ich erinnere nur an das 2005 eingeführte Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz und das Instrument der Gewinnabschöpfung bei vorsätzlichen Wettbewerbsverstößen. Bei beiden Rechtsakten

(C) besteht aber noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Vor allem das antragsgebundene Musterverfahren findet in seiner derzeitigen Form keine Akzeptanz bei den Gerichten und in der Anwaltschaft. Hier muss noch Wesentliches geschehen, wenn wir im Wettbewerb um „best practice“ in Europa aktiv mitspielen wollen.

Senden wir also positive Signale nach Brüssel: Danke für den rechtspolitischen Rückenwind für ein großes Thema! Geduld und Sorgfalt im Umgang mit den Erfahrungen der Mitgliedstaaten! Weitblick und Fingerspitzengefühl bei zukünftigen Maßnahmen der EU zum kollektiven Rechtsschutz!

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Andreas Storm**
(BMBF)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute zu der Mitteilung der Kommission: „Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **allgemeinen und beruflichen Bildung**“ gemäß Ziffer 15 und Ziffer 16 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, seine Stellungnahme gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen sowie den Ländern die Verhandlungsführung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG zu übertragen.

(D) Nach Auffassung der Bundesregierung liegen die Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG und des § 6 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor. Dementsprechend können eine maßgebliche Berücksichtigung des Votums des Bundesrates sowie eine Übertragung der Verhandlungsführung auf die Länder nicht erfolgen.

Eine maßgebliche Berücksichtigung hat nach § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG zu erfolgen, wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind und der Bund kein Recht zur Gesetzgebung hat. Das ursprüngliche EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie die hier in Rede stehende, von der Kommission vorgeschlagene Aktualisierung basieren auf einem bildungsbereichsübergreifenden Ansatz, der gesamthaft auch die berufliche Bildung bzw. das lebenslange Lernen umfasst. Im Bereich der beruflichen Bildung besteht aber eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11 Grundgesetz.

Vor diesem Hintergrund liegen erst recht die Voraussetzungen für eine Übertragung der Verhandlungsführung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor, da ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf dem Gebiet der schulischen Bildung aus den bereits dargelegten Gründen offensichtlich nicht im Schwerpunkt betroffen sind.

(A) Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im konkreten Fall kein Vorhaben im Sinne des EUZBLG vorliegt. Die Mitteilung der Kommission hat weder einen rechtlich verbindlichen Charakter, noch ist sie gesetzesvorbereitender Natur. Den Ländern bleibt es vielmehr völlig unbenommen, ob und inwieweit sie die in der Mitteilung der Kommission aufgeführten Vorschläge aufgreifen. Die Gestaltungsfreiheit der Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungsbefugnisse wird daher durch die Mitteilung nicht eingeschränkt.

Unbeschadet der Rechtsauffassung des Bundes möchte ich betonen, dass mir weiterhin sehr an einer konstruktiven pragmatischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gerade in EU-Bildungsangelegenheiten gelegen ist. Die bisherigen Verhandlungen zeigen, dass Bund und Länder eine einvernehmliche Verständigung über das weitere inhaltliche und praktische Vorgehen finden und ihre bisherige sachorientierte Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Bildungspolitik fortführen werden.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

(B) I. **Tierversuche** sind leider noch nicht vollständig verzichtbar.

Tierversuch, das ist für viele Menschen ein Reizwort. Gerade in Deutschland steht man der Verwendung von Tieren in der Forschung sehr kritisch gegenüber. Wenn Sie allerdings die Bürger in unserem Land fragen, wie wichtig ihnen moderne, sichere Arzneimittel sind und ob die Forschung zur Behandlung schwerer Krankheiten wie Krebs, Alzheimer, Parkinson, Hepatitis oder Aids intensiv fortgesetzt werden sollte, werden Sie dafür große Zustimmung erhalten. Hierfür sind nach derzeitigem Kenntnisstand Tierversuche aber noch nicht komplett verzichtbar.

II. Baden-Württemberg unterstützt alle Bemühungen, Ersatzmethoden zu Tierversuchen zu entwickeln.

Deutschland, Baden-Württemberg im Besonderen, verfügt über zahlreiche hochkarätige Forschungseinrichtungen. Deshalb ist sich die Landesregierung von Baden-Württemberg ihrer Verantwortung für den Schutz der Versuchstiere sehr bewusst. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zahl und die Belastung der Versuchstiere weiter zurückgehen. An der Universität Konstanz wurde die bundesweit erste Professur zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch eingerichtet. Baden-Württemberg fördert die Forschung in diesem Bereich mit jährlich 300 000 Euro. Darüber hinaus vergeben wir

einen Forschungspreis für herausragende Arbeiten in der Forschung nach Alternativen zu Tierversuchen. Dies sind sehr konkrete und wirksame Maßnahmen, die den Schutz der Versuchstiere in der Praxis fördern. (C)

III. Die bestehenden Tierschutzbestimmungen in Deutschland sind zweckmäßig und vorbildlich.

Die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Tierschutzbestimmungen zur Verwendung von Tieren in Versuchen erfüllen bereits weitgehend den jetzt von der Kommission vorgeschlagenen Standard. Das nationale Recht fordert z. B. eine sachkundige verantwortliche Person für die Tierhaltung, einen Tierschutzbeauftragten und einen verantwortlichen Leiter und Stellvertreter für die Tierversuche selbst.

Die Qualifikation von Personen, die Versuche durchführen, ist ebenso geregelt wie die Verwendung bestimmter besonders sensibler oder der Natur entnommener Tierarten und die Dokumentation der Versuche.

Bei der Beurteilung der Genehmigungsanträge leisten die Genehmigungsbehörden und die nach Tierschutzgesetz vorgeschriebenen beratenden Ethikkommissionen eine schwierige, aufwendige und anerkannt gute Arbeit.

Fakt ist: Die Tierhaltungen und Versuche werden in der Bundesrepublik Deutschland bereits heute von den vor Ort zuständigen Behörden intensiv überwacht. In den Versuchstierhaltungen wurden hohe Standards umgesetzt, die eine gute Unterbringung und Versorgung der Tiere gewährleisten. (D)

IV. Zum Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Versuchstierrichtlinie

Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist sich der Schwierigkeit in der Abwägung zwischen der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre und dem Schutz der Tiere vor vermeidbaren Belastungen bewusst. Zweifellos sind hierfür Verfahrensregeln notwendig, die in dem sehr stark international geprägten Bereich der Wissenschaft, der chemischen und der Arzneimittelindustrie auf der Ebene der Europäischen Union festgelegt werden müssen. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Initiative der Kommission zur Überarbeitung der über 20 Jahre alten Versuchstierrichtlinie.

Allerdings haben wir in der vorliegenden Stellungnahme des Bundesrates auch dargelegt, warum wir den Vorschlag der Kommission für grundlegend überarbeitungsbedürftig halten. Auf einige Punkte möchte ich kurz eingehen:

Der Text ist sehr umfangreich, unübersichtlich und teilweise nur schwer nachzuvollziehen. Dies hat mit den Inhalten, zum Teil aber auch mit der verbesserungsfähigen deutschen Sprachfassung zu tun.

Zahlreiche Verfahrensregeln sind extrem aufwendig, die vorgeschlagenen Verfahren erfordern z. B. umfangreiche Einzelfallbewertungen. Eine einge-

(A) hende Prüfung, ob all diese Verfahren sinnvoll und notwendig sind und vor allem den Tieren Vorteile bringen, halte ich für zwingend. Bestimmte Regelungen sollten den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Das Prinzip der Subsidiarität muss hier sehr viel stärker beachtet werden.

Ich bitte daher die Bundesregierung, sich im Sinne der Stellungnahme bei den Beratungen in Brüssel dafür einzusetzen, dass Fortschritte im Tierschutz erreicht und bürokratische Lösungen, die die Forschung und unsere vor Ort zuständigen Behörden zusätzlich belasten, ohne tatsächliche Vorteile für die Tiere zu bringen, verhindert werden.

V. Schluss

Die Landesregierung von Baden-Württemberg steht zu der Verpflichtung, die im Bereich von Forschung und Lehre verwendeten Tiere vor vermeidbaren Belastungen zu schützen.

Dass sich die Bundesländer ihrer Verantwortung für die Versuchstiere sehr bewusst sind, bringt die umfangreiche und differenzierte Stellungnahme des Bundesrates sehr gut zum Ausdruck.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

(C)